B+D
2020
3

2,-
A 7.5
14

Broschüre der Roten Hilfe

SOFORTIGE FREILASSUNG VON ÖMER ÖZERTURGUT, MUSTAFA TUTGUN, HATICE YOURTAS, YÜKSEL URGULU.

Es lebe der Kampf der Völker der Türkei für nationale Unabhängigkeit und Sozialismus

BRD D 2020/3

RUB Bochum
Inst. z. Gesch.
d. Arbeiterbew.
80/ 4027

INHALT

1. Einleitung S. 1
2. Wer sind die 4 inhaftierten Patrioten S. 6
3. Wer ist die PEF S. 7
4. Ihr Richter S. 9
5. Weg mit dem § 129 S.11
6. Rede des Genossen Dagyeli auf den Veranstaltungen der Roten Hilfe S.20
7. Folterbericht S.28
8. Der Kampf des türkischen Volkes S.30
9. Warum sind die türkischen Arbeiter gezwungen, in die BRD zu kommen ? S.31
10. Die besondere Ausbeutung der ausländischen Arbeiter S.36
11. Die Verfolgung ausländischer Arbeiter in der BRD S.41
12. Die Rote Hilfe lebt S.44
13. Brief von Dagyeli aus dem Frankfurter Gefängnis S.50
14. Korrespondenz von Elke S. S.52
15. Protestresolution S.55

Impressum:
Rote Hilfe,Landesvorstand Nordrhein-Westfalen
46 Dortmund, Burgholzstr. 13
Telefon 0231/ 813763

-- Druck im Eigenverlag --

SOLIDARITÄTSPREIS 2.- DM

Überschuß für die Hafthilfe der türkischen Patriote

Bibliothek des Ruhrgebiets
30161104

Einleitung

Am 28. Juli 1975 beginnt in Köln vor der 1. großen Strafkammer der Prozeß gegen die vier Patrioten aus der Türkei Ömer Özerturgut, Hatice Yourtas, Yüksel Urgulu und Mustafa Tutgun.

Die Polizei hatte sie am 3./4. Mai in einer Wohnung in Köln verhaftet, seitdem sitzen sie in der JVA Köln-Ossendorf in "Untersuchungshaft".

Eine mehr als einjährige "Untersuchungshaft" für die 4 Patrioten -- warum?

Ihnen wird vorgeworfen, Mitglieder einer "kriminellen Vereinigung" zu sein. Gemeint ist mit dieser "kriminellen Vereinigung" die "Patriotische Einheitsfront der Türkei" (PEF).

Fast ein Jahr nach der Verhaftung der 4 Patrioten aus der Türkei, im April 1974, legte die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift vor. Im Februar 1974 allerdings hatte ein Frankfurter Strafgericht auf Druck der breiten Solidaritätsfront bereits im Prozeß gegen Dagyeli und Subasi entschieden, daß die PEF keine "kriminelle Vereinigung" sei.

Dennoch wurde die Anklage vom Gericht zugelassen, dennoch wird am 28. Juli 1975 der Prozeß gegen die 4 Patrioten eröffnet.

Der Vorwurf der Mitgliedschaft in einer "kriminellen Vereinigung" soll nicht allein die 4 Patrioten, sondern auch den Kampf des Volkes in der Türkei kriminalisieren.

Jahrhundertelang kämpfen die Volksmassen in der Türkei um Unabhängigkeit von fremder Herrschaft. Schon immer haben die um die Vorherrschaft auf der Welt kämpfenden Staaten danach getrachtet, die Türkei zu beherrschen, weil dieses Land für die Beherrschung des Mittelmeers und des Nahen Ostens von großer Bedeutung ist.

Seit dem 2. imperialistischen Weltkrieg haben die US-Imperialisten die Türkei vollständig unter ihren ökonomischen, politischen und militärischen Einfluß gezwungen. Durch Kredite, langfristige Verschuldung und Direktinvestitionen haben sie die Industrie und Landwirtschaft so weit von sich abhängig gemacht, daß die Türkei heute nicht mehr in der Lage ist, die Ernährung der Bevölkerung zu sichern. Die ganze Türkei ist von Militärbasen derNATO und der US-Armee übersät. Im 6-Tage-Krieg z.B. starteten amerikanische Flugzeuge zu den Golan-Höhen von dem türkischen Stützpunkt Cigli aus. Die Zypernkrise, in der die beiden imperialistischen Supermächte, die USA-Imperialisten und die sowjetischen Sozialimperia-

listen, darum gerungen, Zypern in einen schwimmenden Militärstützpunkt für die Kontrolle der Rohstoffquellen im Nahen Osten zu verwandeln, zeigt, welche Bedeutung das Streben der Supermächte um die Vorherrschaft in der Welt für die Volksmassen in der Türkei bringt.

Der Kampf der türkischem Arbeiter und Bauern gegen die imperialistische Knechtung nahm in den 60er Jahren einen großen Aufschwung. Insbesondere in den großen Städten kämpften die Arbeiter für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Einen Höhepunkt erreichten die Kämpfe, als die reaktionäre Demirel-Regierung die Armee gegen die Arbeiter marschieren ließ: Im Juni 1970 legten mehr als 40.000 Arbeiter die Arbeit nieder, um gegen die Einrichtung von faschistischen Zwangsgewerkschaften zu protestieren. Über 100.000 Arbeiter demonstrierten in Istanbul und Umgebung. Dies war für die US-Imperialisten das Zeichen, die Demirel-Regierung in einem Putsch zu stürzen und einen beispiellosen Terror über das Volk der Türkei zu verbreiten. Alle fortschrittlichen Organisationen, marxistische und bürgerlich-demokratische Literatur wurden verboten. Hunderte wurden verhaftet, gefoltert und zu jahrelangen Gefängnisstrafen verurteilt. In den Universitäten wurden Polizeistationen eingerichtet, in den Städten der Ausnahmezustand verhängt.
Aber das Volk der Türkei ließ sich nicht einschüchtern. 1973 mußten die Faschisten die Regierung abgeben, der Szialdemokrat Ecevit sollte jetzt mit sozialer Demagogie das Volk "befrieden". Aber auch er wirtschaftete nur in seine Tasche und die der Imperialisten, von Bodenreform und besseren Arbeitsbedingungen schwätzte er nur, die Faschisten in Staatsapparat und Armeeließ er ungeschoren. Die jetzige Demirel-Regierung versucht nach dem Scheitern von Ecevit nun erneut, den Kampf der Volksmassen mit Terror auszulöschen. Die Gefängnisse in der Türkei sind wieder voll von Patrioten und Revolutionären, die faschistischen Banden begehen jeden Tag politische Morde.
Deswegen geht der Kampf des Volkes in der Türkei weiter.

Von diesem Prozeß hängt nicht nur das Schicksal der 4 angeklagten Patrioten ab -- sein Ausgang wird auch darüber entscheiden, ob es den westdeutschen Staatsschutzbehörden gelingt, die politischen Aktivitäten ausländischer Antifaschisten in der Bundesrepublik Deutschland als "kriminelle Handlungen" aburteilen zu lassen und antifaschistische Organisationen Als "kriminelle Vereinigung" zu verbieten.

Dieser Prozeß stellt darüberhinaus einen zweiten Höhepunkt der systematischen Verfolgung fortschrittlicher Ausländer und ihrer Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland dar.

Eingeleitet wurden die Verfolgungsmaßnahmen im Jahr 1972. Unter dem Vorwand des Anschlags der palästinensischen Kommandogruppe "Schwarzer September" auf israelische Sportler während der Olympischen Spiele in München am 6. September 1972 entfesselte Brandt Regierung, die bürgerlichen Parteien, Presse, Rundfunk und Fernsehen in "konzertierter Aktion" eine Ausländerhetze von beispiellosem Ausmaß, die sich vor allem gegen arabische Arbeiter und Studenten richtete.

Unter dem Deckmantel dieser Hetze wurden die Ausländergesetze verschärft, die fortschrittlichen arabischen Organisationen in der BRD und Westberlin, die Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) und die Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) am 4. Oktober 1972 verboten.

Die unmittelbar mit diesem Verbot einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen gegen die arabischen Emigranten in der BRD offenbarten schlagartig, wie der bürgerliche Staat seine Unterdrückungsorgane für die Durchsetzung der Klasseninteressen der Bourgeoisie einsetzt:

Es fanden Verhaftungen und Abschiebungen tausender arabischer Arbeiter und ihrer Familien in faschistischen Nacht- und Nebelaktionen unter Gefährdung von Leben und Gesundheit und unter Mißachtung selbst ihrer eigenen Gesetze statt. Viele dagegen organisierte Protestaktionen fortschrittlicher Organisationen wurden von der Polizei brutal angegriffen.

Mit dem Kriminalisierungsversuch der vier Patrioten aus der Türkei verfolgt die Bourgeoisie erneut das Ziel, eine Fortschrittliche ausländische Organisation zu verbieten.

ie Verfolgung von Patrioten aus der Türkei in der BRD

Überblick

Am 12. März 1971 wurde in der Türkei eine faschistische Militärdiktatur errichtet -- im Jahr 1972 begann die systematische Verfolgung von Patrioten aus der Türkei in der der BRD und Westberlin durch westdeutsche Staatsschutzorgane.
Eine"Chronik der Verfolgung von Arbeitern und Studenten aus der Türkei durch die Verfassungsschutzbehörden" der Studentenföderation der Türkei in Deutschland e.V. macht deutlich, daß es sich bei dem jetzt in Köln stattfindenden Prozeß nur um die Spitze des Eisbergs handelt:

-- 4.9.1972 : Dem Vorstandsmitglied der A.T.Ö.F. Mecati Mert wird eine "Beschränkung der Duldung" auferlegt.

-- 5.5.1973 : Verhaftung von zwei Türken wegen Transprts politischer Schriften.
A.T.Ö.F.-Vorstandsmitglied Kahap Aslan fuhr nach Hof, um den Verhafteten zu helfen -- er wurde ebenfalls gleich festgenommen.

-- 7.6.1973 : Gegen Kahap Aslap wird Strafbefehl erlassen. Begründung: Er sei stellvertretender Vorsitsender der A.T.Ö.F. in Rodenkirchen als auch des türkischen Arbeitervereins in Darmstadt. Außerdem habe er 2 Türken seinen PKW zur Verfügung gestellt, diese hätten darin Propagandamaterial für die Verbreitung in der BRD mit sich geführt.

7.9.1973 : Dem A.T.Ö.F.- Vorstandsmitglied Nebel Terhan wird vom türkischen Generalkonsulat in Westberlin der Reisepaß eingezogen.

18.11.1973 : Verhaftung von Hüsmet Subasi, einem der im Frankfurter PEF-Prozeß angeklagten Patrioten.

17.12.1973 : Verhaftung von drei fortschrittlichen Studenten aus der Türkei in Köln.

4.2.1974 : Verhaftung des türkischen Verlegers Kamuran Behir Haputlu an der deutsch-belgischen Grenze.

11.2.1974 : Festnahme von 2 fortschrittlichen Studenten aus der Türkei in einer Wohnung in Saarbrücken wegen"Verdachts der Zugehörigkeit zu einer 'kriminellen Vereinigung'"

12.2.1974 : Festnahme des Journalisten Yildirim Dagyeli in einem Studentenwohnheim in Saarbrücken; Dagyeli war einer der Angeklagten im Frankfurter Prozeß gegen die PEF.

18.2.1974 : Ausweisungsverfügung der Darmstädter Ausländerbehörden gegen Kahap Aslan; seine Ausweisung konnte durch eine breite Solidaritätsfront verhindert werden.

3./4.5.1974 : Verhaftung von Ömer Özerturgut, Hatice Yourtas, Yüks Urgulu und Mustafa Tutgun.

5.5.1974 : Der Bauingenieur Nest Danis wird von faschistischen Schlägern bei der Mitgliederversammlung eines türkischen Arbeitervereins in Hamburg brutal zusammengeschlagen.

21.5.1974 : Neset Danis stirbt an diesen Verletzungen

27.11.1974 : Verhaftung von Mercati Mert

Ob diese Chronik auch nur annähernd das Ausmaß der Verfolgung revolutionärer und fortschrittlicher Arbeiter und Studenten in der BRD und Westberlin erfasst, ist unsicher, doch beweist sie anschaulich den Terror der westdeutschen Staatsschutzorgane gegen revolutionäre undfortschrittliche Ausländer und ihre Organisationen.
Ziel dieser Broschüre ist es, diese Verfolgung ausländischer Arbeiter und Studenten in der BRD und Westberlin aufzuzeigen und dazu beizutragen, daß die Solidarität mit den 4 Patrioten für die sofortige Prozesses und ihre sofortige Freilassung erstarkt.

Deutsche und ausländische Arbeiter und Werktätige:
Es ist unsere Sache zu verhindern, daß unsere türkischen Kollegen verfolgt und ihre Kämpfe kriminalisiert werden. Reiht Euch ein in die Solidaritätsfront für die sofortige Freilassung der inhaftierten Patrioten in Köln.

NESET DANIS

Am 5.5.1974 überfielen Faschisten des türkisch
Geheimdienstes MIT eine fortschrittliche Arbei
terversammlung und zettelten eine Schlägerei
Dabei wurde Neset Danis von Ihnen ermordet.

Wer sind die vier inhaftierten Patrioten?

ÖMER ÖZERTURGUT

mer ist 29 Jahre alt.Bis zum faschistischen Militärputsch am 12.3.1971 ebte er in der Türkei.Gemeinsam mit den türkischen Arbeitern und Stuenten kämpfte er gegen die Unterdrückung des Volkes der Türkei durch die US-Imperialisten und ihre Handlanger innerhalb der türkischen Bourgeoisie.Bereits unter der Demirel-Regierung, die den Faschisten freie and in der Verfolgung von fortschrittlichen Menschen und Revolutionären ab, wurde er verfolgt, denn er war als Herausgeber zweier sozialistischer Zeitungen bekannt.Als die Faschisten die Macht übernahmen, setzten e auf ihn ein Kopfgeld aus.Da für Ömer Labensgefahr bestand,verließ er e Türkei.Kurze Zeit vor seiner Verhaftung, Anfang 1974, kam er in die RD.

USTAFA TUTGUN

Mustafa ist 38 Jahre alt und Arbeiter.Auf grund der Bedingungen in der ürkei, die mit 30% (im Winter bis zu 60%) Arbeitslosigkeit eine der höchs öchsten Arbeitslosenquoten der Länder Westeuropas hat, und für die Arbeiter und Bauern nur die Möglichkeit läßt,ihr Heimatland zu verlassen, um ihre Familie zu ernähren, kam er wie Tausende seiner Landsleute in die BRD, um so wenigstens seinen Lebensunterhalt zu sichern.Er arbeitete bei Ford und später bei kleineren Firmen in Köln.Auch er arbeitete im türkischen Arbeiterverein in Köln.

HATICE YOURTAS

Hatice ist 30 Jahre alt.Sie lebz bereits seit mehreren Jahren in Köln und studierte bis zu ihrer Verhaftung an der Unversität Soziologie,Hatice hat im türkischen Studentenverein gearbeitet und besonders für die Unterstützung der türkischen Arbeiter gekämpft.Dadurch ist sie vielen fortschrittlichen Arbeitern in Köln als jemand bekannt, der ihrer Interesseb vorbehaltlos unterstützt.(bei der Agitation unter türkischen Kollegen trafen die Roten Helfer immer wieder auf Kollegen, die Hatice kannten, und über ihre Verhaftung sehr empört waren.)

YÜKSEL URGULU

Yüksel ist 27 Jahre alt und Student in Münster.Er ist verheiratet;seine rau wurde ebenfalls als Mitgleid einer kriminellen Vereinigung verfolgt. benso wie Hatice ist er Mitglied im türkischen Studentenverein, was tzt der Klassenjustiz als Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinig ausgelegt wird.

Wer ist die PEF ?

Rede des Genossen Dagyeli vor der bürgerlichen Klassenjusti in Frankfurt

Die PEF wurde im Sommer 1971 nach dem faschistischen Staatsstreich gegründet. Ihre Gründung entsprach dem Wunsch aller Vereine und Gruppierungen, aller antifaschistischen politischen Richtungen und Personen. Zur Gründung der PEF wohnten Arbeiter, Studenten und Intellektuelle bei, aus Westdeutschland, Frankreich, Holland Belgien, England, der Schweiz, Schweden, Norwegen, Osterreich und Dänemark Zur Gründung kamen Hunderte von Telegramen der türkischen Arbeiter, Studenten und Intellektuelle aus diesen Ländern, die zur Gründung nicht selbst kommen konnten, und sie sagten ihre Unterstützung.

Das Ziel der PeF ist ausschließlich die Unterstützung und Hilfeleistung für den antifaschistischen Kampf gegen die faschistische Militärdiktatur in der Türkei und ihre Entlarvung im Ausland. Es ist ferner das Ziel der PEF, die türkischen Arbeiter im Ausland ihrer Lage bewußt zu machen und ihre kämperische Einheit gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung zu ermöglichen. Die patriotischen Arbeiter im Ausland ihrer Lage bewußt zu machen und ihre kämpferische Einheit gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung zu ermöglichen. DIE PATRIOTISCHEN Arbeiter, Studenten und Intellekuelle schließen sich unter der von der PEF ausgegebenen Parole "Tod dem Faschismus, Freiheit dem Volk" für die Türkei und "Gleiche Arbeit, gleicher LOHN" SOWIE "Einheimische und ausländische Arbeiter: Eine Arbeiterklasse und eine Kampffront" fürs Ausland zusammen-

Obwohl sich die origienelle deutsche Übersetzung des Programms der PEF in den Ermittlungsakten befand, scheute die Staatsanwaltschaft nicht, die PEF über die Presse als terroritisch und anarchistisch zu verleumden. Die Nazi-Gesinnung der Staatsanwaltschaft kann über die Wahrheit hinwegtäuschen Die PEF hat sich im Kampf gegen den Faschismus nicht den Weg der Unter-

-Die PEF sammelte Geld, Kleider, und Medikamente für die Angehörigen der Politischen Gefangenen, für die Arbeiter, die wegen ihrer politischen Gesinnung entlassen wurden, und für die Bauern, die von den faschistischen Armeeinheiten terrorisiert werden.

-Die PEF ließ die politischen Bücher, in der Türkei von faschistischen Machhabern verboten, beschlagnahmt und öffentlich verbrannt wurden, im Ausland druckte sandte sie in die Türkei und sorgte für ihre Verbreitung dort.

- Die PEF verbreitete die patriotischen, antifaschistischen Ansichten unter den Türken im Ausland. ie propagierte die nationale Einheit gegen den Faschismus und Imperialismus und die Gleichheit und Brüderlichkeit der Türken und Kurden in unserem Land. Sie propagierte, daß der Faschismus nicht von selbst die Bühne verlasse und mit der faschistischen Gewalt aufhören wird, und forderte die Patrioten, in die Türkeizurückzukehren und sich dem Widerstand gegen den Faschismus anzuschließen, was auch von tausendem türkischen Patrioten im Ausland befolgt wurde.

- Die PEF klärte die türkischen Arbeiter im Ausland über ihre Lage auf. Sie ermutigte sie, gegen ihre Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung durch die europäischen Reaktionäre mutig zu kämpfen, die Wahrnehmung ihrer Interessen nicht den korrupten Konsulatsangehörigen zu überlassen, die Verwirklichung ihrer Rechte, die auf dem Papier stehen, zu erkämpfen. Sie propagierte unter ihnem, mit den einheimischen Arbeitern gegen das Kapital eine gemeinsame Front zu bilden, gegenüber der Taktik der Bourgeoisie, die einheimischen und ausländischen Arbeiter gegenseitig rassistisch und nationalistisch aufzuhetzen, wachsam zu sein.

Diese waren die Taten der PEF, die sie bis heute macht und weiterhin macht. Sie können nicht nur von den patriotischen Türken, sondern auch von den demokratischen und antifaschistischen Europäern bestätigt werden. Die Verleumdung aber, daß die PEF Waffen sammelt, transportiert und Terroranschläge Entführungen plant und durchführt, kann nur von den faschistischen Machthabern in der Türkei, von dem MIT und der Gestapo, aber auch von diesen Staatsanwälten, die ihnen

einen Handlangerdienst leisten,
angebracht werden.Wenn d ie einzelnen Leute die türkischen Konsulate anrufen und Anschläge und Entführungen ankündigen,wenn der Verfassungsschutz Agenten wie Schmücker beauftragt,an der Botschaft der Türkeiin Bonn

en Anschlag durchzuführen,dafür kann PEF nichts,dafür können auch die rkischen Patrioten in Westdeutschland hts.
Die PEF ist gegen den Terrorismus, ht weil der Terrorismus der Bourgeoi- bitter schmeckt,sondern weil die Verhtung einzelner Faschisten die Beseiung des Faschismus nicht näher bringt. PEF ist der Ansicht,daß dem Faschisder Boden entzogen werfden muß,wof er steht und gedeiht,damit alle

chisten ein für alle Mal auf den Müllfen der Geschichte geworfen werden. ange die faschistische Diktatur in Türkei besteht,wird es Faschisten en,die man der Reihe nach als einzelne lleicht in tausend Jahren nicht vernichten kann.Deshalb würdigt die PEF den Anarchismus und Terrorismus nicht,sieht die Bekämpfung des Faschismus als die Sache der Volksmassen.

Darüberhinaus haben weder die PEF noch die türkischen Patrioten die Souveränität und die Gesetze des jeweiligen Landes in Europa verletzt.Daher ahben sie

viele Regierungen der europäischen Länder für die Wiederherstellung der Demokratie und Freiheit in der Türkei gewonnen.Die Vertreter dieser Regierungen haben im Europarat gegen die faschistische Türkei sanktioniert und dem Zurückdrängen des Faschismus in der Türkei beigetragen.Die PEF und die patriotischen Türken mischen sich nicht in die inneren Angelegenheiten der europäischen Länder,sondern betrachten die gesellschaftlichen Veränderungen ausschließlich als die Sache der Volksmassen desjeweiligen Landes." . . . .

Demonstration deutscher und ausländischer Arbeiter gegen die Arbeitslosigkeit in Dortmund

Ihr Richter:

Somoskey

— ein bewährter Diener seiner Klasse

Die Entschlossenheit der Bourgeoisie, die 4 Patrioten aus der Türkei abzuurteilen, zeigt sich daran, daß sie den einschlägig bekannten Kölner Richter Somoskeoy beauftragt hat, diesen wesentlichen Schlag gegen revolutionäre Türken und ihre Organisationen zu führen. Somoskeoy ist der Vorsitzende Richter der Staatsschutzkammer in Köln. Für diesen Prozeß lautet der Klassenauftrag der Bourgeoisie: Verurteilung und Abschiebung der kämpferischsten Arbeiter gerade jetzt in der Krise, Einschüchterung, Spaltung zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern.

Somoskeoy hat sich bei der Verfolgung von Antifaschisten und bei der reaktionären Formierung der Klassenjustiz hervorgetan. Als Vorreiter der anderen Justizchargen in Nordrhein-Westfalen hat er sich als ergebener Diener der herrschenden Klasse gezeigt.

Es war Somoskeoy, der die antifaschistische Journalistin Beate Klarsfeld zu 2 Monaten Gefängnis verurteilte, weil sie versucht hatte, den ehemaligen Gestapo-Chef vom besetzten Paris, Lischka, der in der BRD nicht verfolgt wird, nach Frankreich zur Verurteilung zu bringen. Als daraufhin mehrere alte französische Widerstandskämpfer gegen dieses Schandurteil im Gericht protestierten, ließ sie Somoskeoy mit einer unglaublichen Brutalität aus dem Saal prügeln.

Es war derselbe Richter, der 7 Kölner Antifaschisten zu 3 bis 7 Monaten Freiheitsstrafe verurteilte, weil sie im November 73 die NPD-Faschisten daran hinderten, ihre braune Propaganda in Nippes zu verteilen. In diesem Prozeß nahm Somoskeoy die reaktionären Änderungen der Strafprozeßordnung schon vorweg. Er ließ die Angeklagten psychiatrisch begutachten und ordnete ihnen Zwangsverteidiger bei. Er verhängte 130 (!) Tage Ordnungsstrafen, unter anderem dafür, daß

die Angeklagten eine Schweigeminute am 30.Jahrestag der Hinrichtung von 11 Antifaschisten in Köln-Ehrenfeld durch Hitlerschergen durchführten.
Im Jubi 75 verurteilte Somoskeoy Baha Targün aufgrund der Lügen eines türkischen Geschäftsmannes zu 6 Jahren Freiheitsstrafe, obwohl dieser Geschäftsmann selbst nach den Angaben der Polizisten unglaubwürdig war.
Als erster Richter in der BRD versuchte Somoskeoy, die Anwendung des Verteidigerausschlußgesetzes gegen Rechtsanwalt Wilpert durchzusetzen, wo er jedoch scheiterte.

Auch in diesem Prozeß ab 28.Juli gegen die türkischen Patrioten ist Somoskeoy entschlossen, mit allen Mitteln zu einer Verurteilung zu kommen. Schon jetzt vor dem Prozeß setzt er alles daran, um die inhaftierten Patrioten einzuschüchtern, zu isolieren, sie zu zermürben, eine Vorbereitung auf den Prozeß unmögfich zu machen, um somit im Prozeß leichteres Spiel zu haben. So hat Somoskeoy die Haftbedingungen für die 4 Antifaschisten erheblich verschärft:
Die türkischen Genossen sitzen seit Anfang Juni 75 in strenger Einzelhaft, sind von allen Gemeinschaftsveranstaltungen ausgeschlossen und müssen den Hofgang allein machen.
Den Antrag auf ein unüberwachtes Gespräch zwischen den 4 Genossen zum Zweck einer gemeinsamen Prozeßvorbereitung lehnte Smoskeoy ab.
Die inhaftierten Patrioten dürfen nur noch 3 Zeitschriften beziehen, die wie alle Bücher nur noch unmittelbar vom Verlag bezogen werden dürfen. Pro Woche dürfen sie nur 5 Briefe absenden und empfangen, eine Maßnahme, die selbst zur Zeit des Hitlerfaschismus für rechtswidrig gehalten wurde.
Worauf diese Maßnahmen hinauslaufen ist klar: Marxistisch-leninistische Literatur und kollektive Prozeßvorbereitung der Genossen sind nach der bourgeoisen Logik Somoskeoys mit der "Zwecksicherung der Untersuchungshaft" nicht zu vereinbaren. Mag der Richter jetzt kurz vor Beginn des Prozesses die politische Unterdrückung auch steigern (was alles mit einer angeblichen Fluchtgefahr begründet wird), wir sind sicher, daß die Genossen- eingeschlossen in unsere Solidaritätsfront- standhaft bleiben und nicht zu beugen sind. Wir Roten Helfer sagen mit Bert Brecht:"Mag Herr Somoskeoy auch denken, mit dem Prozeß sei der Kampf zu Ende, wir sind sicher, der antihegemoniale Kampf gegen die beiden Supermächte, für nationale Unabhängigkeit und Sozialismus sowohl in Deutschland wie in der Türkei hat erst begonnen."

WEG MIT DEM

§129

Die Formulierung des § 129 hat sich im Laufe der Geschichte geändert, sein Zweck ist jedoch der gleiche geblieben:
Kriminalisierung aller Revolutionäre und ihrer Organisationen und darüber hinaus aller fortschrittlicher Menschen, die den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung aufnehmen.
§ 129 wurde noch nie gegen Gangsterbanden, Rauschgiftringe usw. angewandt.
Bereits im Strafgesetzbuch von 1871 war § 129 enthalten, als Vorschrift gegen "staatsgefährliche Verbindungen".
Nach den Worten des Reichsgerichts richtete sich dieser § gegen eine "Art von Widerstand gegen die Staatsgewalt, der besonders gefährlich ist, weil er organisiert durchgeführt wird".
In der Zeit der Sozialistengesetze wurden mit dieser Vorschrift alle Organisationen verfolgt, in denen sich die Sozialdemokraten zusammenschlossen.
In der Weimarer Republik wurde der § 129 nicht gegen den zunehmenden Terror der faschistischen Banden angewandt, jedoch wurden mit seiner Anwendung die KPD und andere proletarische Organisationen wie zB. die Rote Hilfe Deutschlands kriminalisiert. In einem Urteil des Reichsgerichts aus dem Jahr 1927 heißt es:" Wie schon festgestellt, ist der Funktionärskörper der KPD eine staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 129 des Strafgesetzbuches, die die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches zu untergraben".
Im Faschismus wurden diese gegen jegliche antifaschistische Opposition gerichteten Gesetze noch weiter verschärft.
Nach der Niederschlagung des Faschismus in Deutschland wurden durch das Kontrollratsgesetz Nr. 11 diese Vorschriften ersatzlos gestrichen.
In den Westzonen wurde bereits wieder ab 1947 durch die anglo-amerikanischen Besatzer eine politische Strafjustiz eingeführt, und zwar gegen die Arbeiterklasse, die entschlossen für die Sozialisierung von Grund, Boden und Großindustrie kämpfte, und ihre Vorhutorganisation, die KPD.
Am 30.August 1951, kurz nach dem Verbot von FDJ und VVN (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes) durch die Adenauer-Regierung

und der Stellung des Verbotsantrages gegen die KPD, wurden die sogenannten "Blitzgesetze" beschlossen, mit denen unter anderem der § 129 wieder ins StGB eingeführt wurde. (ein klarer Verstoß gegen das Potsdamer Abkommen !)
Auf der Grundlage dieser Gesetze wurden in der Zeit von 1951 - 61 150 000 Gerichtsverfahren durchgeführt, die mit einer Flut von Terrorurteilen endeten. In fast allen Verfahren, die gegen Kommunisten und andere fortschrittliche Menschen durchgezogen wurden, kam der § 129 zur Anwendung. So wurden nach § 129 verfolgt:
Der Hauptausschuß für die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung, das deutsche Arbeiterkomitee, die Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft, die Arbeitsgemeinschaft demokratischer Juristen, die VVN und FDJ, wobei die Angeklagten jeweils zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden.
Wie die Klassenjustiz in derartigen Verfahren vorging, soll ein Auszug aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) im Prozeß gegen die Abteilung "Prozeßbetreuung" der FDJ verdeutlichen, die Aufgaben wahrnahm, die denen der Roten Hilfe entspricht und die ebenfalls nach § 129 verfolgt wurde:
"Vor allem wurden im Rahmen der Prozeßsteuerung von der FDJ-Führung selbst und auf ihre Veranlassung durch zahlreiche Mitglieder laufend strafbare Handlungen begangen. Die massenhaften Protestbriefe und -telegramme an die Organe der Rechtspflege sollten ebenso wie die Demonstrationen vor den Gerichtsgebäuden und den Gefängnissen nicht nur eine günstige Entscheidung im Einzelfall herbeiführen, sondern ganz allgemein bewirken, daß sich die Gerichte und sonstigen Rechtspflegeorgane dem Druck der Straße beugen, es nicht mehr wagen, FDJ-Angehörige zu verhaften, anzuklagen und zu verurteilen, und somit aus Furcht ihrer Verpflichtung die Sicherheit der BRD und ihre verfassungsmäßige Ordnung zu schützen, nicht mehr nachkommen. Vielfach ist daher der Tatbestand der Zersetzung, der Drohung und Beamtennötigung gegeben".
Seit Beginn der 70iger Jahre wir mit dem Wiedererstarken der kommunistischen Bewegung nach einer Phase der anscheinenden Ruhe (1966 wurden nach Regierungsangaben 6661 Ermittlungsverfahren wegen politischer Straftaten durchgeführt) auch § 129 wieder stärker angewandt.
Zunächst richtete er sich gegen die Anarchisten der RAF, 1973 versuchte der Staatsapparat nach der Bonner Rathausbesetzung, die KPD Liga gegen den Imperialismus und KSV nach § 129 zu verfolgen.
Die Ermittlungsverfahren gegen KSV und Liga gegen den Imperialismus sind noch nicht abgeschlossen, das Verfahren gegen die KPD mußte

§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen

(1) Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Absatz 1 ist nicht anzuwenden,

1. wenn die Vereinigung eine politische Partei ist, die das Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt hat,
2. wenn die Begehung von Straftaten nur ein Zweck oder eine Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung ist oder
3. soweit die Zwecke oder die Tätigkeit der Vereinigung Straftaten nach den §§ 84 bis 87 betreffen.

(3) Der Versuch, eine in Absatz 1 bezeichnete Vereinigung zu gründen, ist strafbar.

(4) Gehört der Täter zu den Rädelsführern oder Hintermännern oder liegt sonst ein besonders schwerer Fall vor, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

(5) Das Gericht kann bei Beteiligten, deren Schuld gering und deren Mitwirkung von untergeordneter Bedeutung ist, von einer Bestrafung nach den Absätzen 1 und 3 absehen.

(6) Das Gericht kann die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter

1. sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Fortbestehen der Vereinigung oder die Begehung einer ihren Zielen entsprechenden Straftat zu verhindern, oder
2. freiwillig sein Wissen so rechtzeitig einer Dienststelle offenbart, daß Straftaten, deren Planung er kennt, noch verhindert werden können;

erreicht der Täter sein Ziel, das Fortbestehen der Vereinigung zu verhindern, oder wird es ohne sein Bemühen erreicht, so wird er nicht bestraft.

vom BGH eingestellt werden, weil die KPD als politische Partei nicht nach § 129 verfolgt werden darf.

Bisher war in den letzten Jahren das wichtigste Mittel der Bourgeoisie zur Kriminalisierung der kommunistischen Propaganda der § 90 a

§ 90a Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole

(1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3)

1. die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ihre verfassungsmäßige Ordnung beschimpft oder böswillig verächtlich macht oder
2. die Farben, die Flagge, das Wappen oder die Hymne der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder verunglimpft,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine öffentlich gezeigte Flagge der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder oder ein von einer Behörde öffentlich angebrachtes Hoheitszeichen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder entfernt, zerstört, beschädigt, unbrauchbar oder unkenntlich macht oder beschimpfenden Unfug daran verübt. Der Versuch ist strafbar.

(3) Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe, wenn der Täter sich durch die Tat absichtlich für Bestrebungen gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder gegen Verfassungsgrundsätze einsetzt.

Die Vorläufer dieser Vorschrift gehen bis zum Republikschutzgesetz von 1922 zurück. Bei der Verabschiedung dieses Gesetzes erklärte der damalige SPD-Justizminister Radbruch:"Besorgnisse der Arbeiterschaft, daß auch diese Verordnung gegen den Rechtsradikalismus gerichtet sei, aber nachher gegen links angewendet würde, sind völlig unbegründet". Doch die Praxis entlarvte diese Aussage schnell. Seither wird mit dem § 90 a die kommunistische Propaganda kriminalisiert.

1966 stellte Oberstaatsanwalt Schneider in Dortmund fest:"Linksradikale Schriften verstoßen in aller Regel gegen die §§ 89, 90 und 90 a u. b".

Zur Zeit läuft eine Unzahl von Verfahren wegen § 90 a, insbesondere gegen die verantwortlichen Redakteure kommunistischer und anderer fortschrittlicher Zeitungen.

Wer einen Arbeitermord Arbeitermord nennt, wer den staatlichen Unterdrückungsapparat anprangert, wird nach § 90 a verfogt.

Typisch dafür ist die Urteilsbegründung des Landgerichts Dortmund vom 11.2.1974 im Prozeß gegen den Genossen Bernd Dewe:" Es heißt im Flugblatt,"daß 'unser' Staat einzig und allein dazu dient, die Profite der Kapitalisten zu sichern und zu erweitern". Es steht dagegen fest, daß dieser Staat dem Fleißigen und Strebsamem und allen Intelligenten hilft und alle Wege öffnet, daß er den sozial schwächeren Randgruppen hilft. Das beweisen die Sozialgesetze, Arbeitsschutzgesetze und das BAFöG. ... Der Angeklagte behauptete, daß die Institutionen Polizei, Justiz, Bundeswehr allein dazu dienen, die Profite der Kapitalisten zu sichern und das System mit brutaler Gewalt aufrechtzuerhalten. Damit wollte er den Eindruck erwecken,

als ob diese Institutionen nicht an Recht und Gesetz gebunden seien. Darin liegt eine Verächtlichmachung der BRD. Dem Angeklagten als intelligentem Menschen ist bekannt, daß diese Institutionen in der BRD an Recht und Gesetz gebunden sind; daß er doch das Gegenteil sagt, beweist, daß er böswillig und vorsätzlich gehandelt hat".

Neben § 90 a tritt in jüngster Zeit die Anwendung des § 129 immer stärker in den Vordergrund. Dieser § hat für die Bourgeoisie den Vorteil, daß mit seiner Hilfe ein weiter, von vornherein kaum überschaubarer Personenkreis strafrechtlich verfolgt werden kann. Zwei Beispiele aus der jüngsten Zeit sollen dies verdeutlichen.
Am 12.2.1975 verurteilte der BGH fortschrittliche Menschen, die sich mehrfach in einem besetzten Haus aufgehalten haben.
In dem Urteil heißt es: Alle Teilnehmer an der Aktion verfolgten "mindestens den gemeinsamen Zweck, das Haus in ihre Gewalt zu bringen und auf diese Weise gegen Fehlentwicklungen im Wohnungsbau, gegen die Höhe der Mieten und die Wohnungsknappheit sowie gegen das weitgehende Fehlen von Kontaktmöglichkeiten in Neubauvierteln und die darauf beruhende Einsamkeit des Einzelnen zu demonstrieren.....Die Besetzer waren entschlossen, sich im unrechtmäßigen Besitz des Hauses zu erhalten, und zwar gegebenenfalls durch tätlichen Widerstand gegen die Staatsorgane...Wie die getroffenen Maßnahmen deutlich erkennen lassen, sollte dem erwarteten Angriff der Polizei mit massiver Gewalt begegnet werden. Bei einer solchen Sachlage ist für eine Anwendung des § 129 II Nr.2 StGB kein Raum.
Hat somit eine kriminelle Vereinigung i.S. des § 129 bestanden, so haben die Angeklagten durch ihr Verhalten diese auch unterstützt, indem sie sich mehrfach im Hause aufgehalten und durch ihre Anwesenheit die zur Verteidigung der Hausbesetzung Entschlossenen in ihrem den Angeklagten bekannten Verteidigungswillen mindestens bestärkt haben. Sie sind daher der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung schuldig."
Die Staatsschutzkammer des Landgerichts Karlsruhe verurteilte Anfang Juni 75 einen Arzt und eine Studentin zu 9 bzw. 6 Monaten Freiheitsstrafe wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung nach § 129, weil sie im September 74 Flugblätter anläßlich des Hungerstreiks der RAF verteilt hatten. In den Flugblättern wurde gegen die Isolationshaft der RAF-Gefangenen protestiert und die Hungerstreikerklärung im Wortlaut wiedergegeben. Das Gericht sah "die

unverhohlene Unterstützung der kriminellen Ziele der Baader-Meinhoff-Gruppe" vor allem in dem Schlußsatz der verteilten Hungerstreikerklärung: Alle Macht dem Volk durch Eroberung der Gewalt! Freiheit dem bewaffneten antiimperialistischen Kampf! Wer solche Flugblätter verteile, unterstütze eine kriminelle Vereinigung, weil er andere für ihre Ziele "geneigt machen wolle".
Nach alledem wird klar: Mit der Anklage der Antifaschisten aus der Türkei wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, soll diese Vorschrift ein weiteres Mal dazu verwandt werden, einen gerechten politischen Kampf zu kriminalisieren.
Die westdeutsche Bourgeoisie verfolgt die PEF und ATÖF, weil sie die revolutionäre Gewalt zur Beseitigung des Faschismus in der Türkei propagieren und die nationale Unabhängigkeit und den Sozialismus in der Türkei als Ziel anstreben.

Die westdeutsche Bourgeoisie versucht den revolutionären Kampf in der BRD und die Propagierung der revolutionären Gewalt zu kriminalisieren. Je mehr sich die Arbeiterschaft zum Klassenkampf zusammenschließt (selbständige Streiks gegen die Gewerkschaftsbonzen 1973, Proletarischer Internationalismus für das inzwischen befreite Vietnam und gegen die besondere Unterdrückung der ausländischen Arbeiter), desto mehr rüstet die Bourgeoisie ihren Gewaltapparat auf und setzt ihn gegen den organisierten Widerstand der Volksmassen ein.(Whyl,Kämpfe gegen Fahrpreiserhöhungen, Streik bei Dynamit-Nobel)
Die Polizei erschoß in den letzten Jahren in der BRD u.a.Georg von Rauch, Thomas Weißbecker,Günther Grashoff, die Lehrlinge Epple und Dobhardt, McLeod, den Münchner Taxifahrer Jendrian, die Arbeiter Remiszko und Rohs, sie erschlug vor einem Jahr den kommunistischen Arbeiter Günter Routhier in Duisburg.
Wozu die staatlichen Unterdrückungsorgane aufgerüstet werden, zeigen deutlich die Knüppelgarden der Polizei gegen streikende Arbeiter, wie im Herbst 73 bei Ford/Köln und in letzter Zeit bei Dynamit-Nobel in Für
Die angebliche Notwendigkeit von Sparmaßnahmen macht sich bei den elementarsten Bedürfnissen der Volksmassen, nicht aber bei der Bereitstellung von Geldern für die Aufrechterhaltung der Klassendiktatur bemerkbar.

Zugunsten der inneren Sicherheit

Übersicht über die Ausgaben des Bundes und die Stellenentwicklung

1. Bundeskriminalamt

	Jahr	Stellen	Gesamtausgaben — in Mio. DM —
IV. Legislaturperiode	1965	616	13,9
V. Legislaturperiode	1966	632	16,0
	1967	643	18,8
	1968	693	17,8
	1969	933	32,4
VI. und VII. Legislaturperiode	1970	1211	36,9
	1971	1378	54,7
	1972	1565	75,3
	1973	2092	122,9
	1974	2213	128,9
	1975	2237*	130,8

2. Bundesamt für Verfassungsschutz

IV. Legislaturperiode	1965	832	18,4
V. Legislaturperiode	1966	852	22,2
	1967	849	22,7
	1968	886	24,9
	1969	1014	29,9
VI. und VII. Legislaturperiode	1970	1048	34,0
	1971	1186	37,3
	1972	1239	46,1
	1973	1458	62,1
	1974	1509	74,4
	1975	1585*	70,0

* Haushaltsansatz

Soweit der Polizeiterror selbst nach bürgerlichen Gesetzen nicht ausreichend abgesichert ist, legalisiert die bürgerliche Klassenjustiz diesen im nachhinein, wie das nachstehende Urteil des BGH zur Erschießung von Erich Dobhardt beweist.

Aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs (Az. 4 StR 7/75) vom 20. März 1975 – Tötung des Jugendlichen Erich Dobhardt durch den Polizisten Diehl:

"Bei dem festgestellten Sachverhalt kann keine Rede davon sein, daß der Angeklagte sein pflichtgemäßes Ermessen nicht zutreffend ausgeübt hat. Erich Dobhardt bestritt, nachdem er aus der Fürsorgeerziehung entwichen war, seinen Lebensunterhalt aus Diebstählen. Er hatte sich, auf frischer Tat betroffen, gewaltsam losgerissen und war geflohen. Einen Polizeibeamten, der ihm nach einem weiteren Diebstahl mit entsicherter Pistole entgegengetreten war, hatte er tätlich angegriffen und war erst nach einem Handgemenge durch einen Schlag mit der Pistole überwältigt worden. Er war dann wieder geflohen und hatte erst unter erheblichem Polizeieinsatz und nach Androhung von Schußwaffengebrauch festgenommen werden können. Nach der Verkündung des Haftbefehls war er unter Gewaltanwendung erneut geflohen. Alle diese Umstände, die dem Angeklagten bekannt waren, rechtfertigten die Befürchtung, daß Dobhardt mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere Straftaten von erheblichem Gewicht, auch Gewalttaten, begehen würde. Die öffentliche Sicherheit erforderte deshalb seine unverzügliche Wiederergreifung. Dem Angeklagten standen hierfür, nachdem er vergeblich versucht hatte, den Davonlaufenden einzuholen, um ihn festzunehmen, und er den Schußwaffengebrauch angedroht und Warnschüsse abgegeben hatte, wie es § 13 Abs. 1 UZwG NW vorschreibt, andere, weniger schwerwiegende Maßnahmen nicht zur Verfügung. Die Abgabe eines gezielten Schusses auf das Bein des flüchtenden Rechtsbrechers, der ihn gemäß der Bestimmung des § 14 Abs. 2 UZwG NW nur fluchtunfähig machen sollte, war unter diesen Umständen notwendig und sachlich gerechtfertigt.

Dem steht nicht entgegen, daß Dobhardt erst 17 Jahre und acht Monate alt war. Nach § 14 Abs. 3 UZwG NW ist der Schußwaffengebrauch lediglich gegen Personen untersagt, die sich dem äußeren Eindruck nach im Kindesalter befinden. Daß diese Voraussetzung hier vorlag, nimmt auch das Landgericht nicht an. Gegenüber Jugendlichen gebietet der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwar besondere Zurückhaltung im Schußwaffengebrauch (vgl. die oben genannte Verwaltungsvorschrift, RdNr. 14, 31). Selbst wenn der Angeklagte, der nach den Urteilsfeststellungen Dobhardt für einen Heranwachsenden gehalten hat, gewußt hätte, daß dieser noch Jugendlicher war, konnte das Gebot der Zurückhaltung angesichts der besonderen Gefahr, die für die Allgemeinheit von diesem jugendlichen Rechtsbrecher ausging, der auch vor Gewaltanwendung nicht zurückschreckte, nicht dazu führen, den Schußwaffengebrauch als unverhältnismäßig anzusehen.

Die Abgabe eines gezielten Schusses auf das Bein des Flüchtenden war auch nicht deshalb unzulässig, weil sie mit dem Risiko der Tötung behaftet war. Jeder Schußwaffengebrauch, insbesondere wenn er mit einer Faustfeuerwaffe erfolgt, beinhaltet ein solches Risiko. Wollte man aus diesem Grunde in Fällen wie dem vorliegenden den Schußwaffengebrauch als unverhältnismäßig ansehen, so würde dies der Bestimmung des § 12 Nr. 3 UZwG NW, die in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes die Ergreifung des flüchtigen Straftäters in Situationen ermöglichen will, in denen alle anderen Maßnahmen versagen, jede praktische Bedeutung nehmen. Der Schußwaffengebrauch muß zwar immer das letzte Mittel sein. Wenn er aber – wie hier – zur Erreichung des angestrebten Zweckes notwendig und sachlich gerechtfertigt ist, so ist er auch trotz des damit verbundenen Risikos statthaft (vgl. BayVerfG a.a.O.).

Der Angeklagte hat somit rechtmäßig gehandelt. Er ist deshalb auf Kosten der Staatskasse (§ 465 Abs. 1 StPO) freizusprechen."

Diese Rechtssprechung soll nunmehr durch ein für alle Länder einheitliches Polizeigesetz abgesichert werden.

Innenminister verschärften Bestimmungen über de

Nach dem Gesetzentwurf darf ein Polizist einen Straftäter schon bei Gefahr für den „Leib" eines

FR 24.6.75

Von unserem Korrespondenten Winfried Didzole

Bedrohten gezielt erschießen Todesschul.

BONN, 24. Juni. Polizisten sollen künftig einen gezielten tödlichen Schuß auf einen „Rechtsbrecher" abgeben dürfen, „wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben (eines bedrohten Menschen, d. Red.) ist". Ansonsten aber dürfen Schußwaffen nur gebraucht werden, um den Täter angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. Das ist der Inhalt des Paragraphen 41 (Absatz zwei) des „Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes", über das sich die Innenminister der Länder und des Bundes in der vergangenen Woche im Prinzip einigten. Der Entwurf soll noch an einigen Stellen redaktionell bearbeitet werden und dann an die Berufsverbände und die Wissenschaft gegeben werden, um die öffentliche Diskussion darüber einzuleiten.

Wichtigster Bestandteil des Musterentwurfs, der in weiten Teilen bestehendes Länderrecht lediglich zusammenfaßt und übersichtlicher darstellt, sind die Bestimmungen über den Schußwaffengebrauch und hier besonders die über den gezielten Todesschuß. Die oben zitierte Bestimmung wurde gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vom 20. April 1974 verschärft. In der ersten Fassung hatte es noch geheißen, daß ein Todesschuß nur zulässig sei, wenn er „das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr ist". In der neuen Fassung erklärte man dagegen den Todesschuß auch schon zur Abwehr einer Gefahr für Leib (Gesundheit) oder Leben für zulässig. Nach dieser Formulierung ist der Todesschuß auch zulässig, wenn dadurch, zum Beispiel bei einer Geiselnahme, eine schwere Verstümmelung der Geisel verhindert werden soll. Es wurde gegenüber der FR im Innenministerium erklärt.

Nach den bisher geltenden Gesetzesbestimmungen dürfen Polizisten auf einen „Rechtsbrecher" nur zu dem Zweck schießen, ihn „angriffs- oder fluchtunfähig zu machen". Wenn dabei der Rechtsbrecher tödlich verletzt wird, so macht sich der Polizist allerdings nicht strafbar, wenn der Schußwaffengebrauch an sich gerechtfertigt war. Außerdem kann sich ein Polizist auf die Notwehrbestimmungen des Strafgesetzbuches berufen (Paragraph 32). Diese Bestimmungen erlauben auch die sogenannte Nothilfe („um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von einem anderen ab … eine bedrohte Geisel.

Das ist jedoch … stritten: Einmal ist … Einsatzleiter einem Po… kann, aufgrund der Notw… hilfebestimmungen einen Todesschuß auf einen Rechtsb… Abwehr der Gefahr für einen be… Menschen (zum Beispiel eine Geisel, zugeben. Der zweite Punkt ist, daß g… genwärtig eine Notwehrhandlung, die erforderlich wäre, um einen „rechtswidrigen Angriff von … einem anderen abzuwehren" („Nothilfe"), nach Ansicht der Juristen gegen den Willen des Angegriffenen unzulässig wäre. Nun kommt es bei Geiselnahmen jedoch häufig vor, daß die Geiseln einen mit Schußwaffen geführten Befreiungsangriff der Polizisten nicht wünschen, weil sie darin eine zu große Gefahr für sich erblicken. Die Verfasser des Musterentwurfs gehen jedoch davon aus, daß die Polizei in den meisten Fällen den besseren Überblick über die Lage hat und deshalb in ihren Entscheidungen nicht abhängig sein sollte von den Entscheidungen der bedrängten Geiseln.

Um den Schutz des staatlichen Gewaltmonopols der Bourgesie völlig juristisch abzusichern, ist eine Ergänzung des Strafgesetzbuches um einen § 130a vorgesehen, der bereits in erster Lesung im Bundestag behandelt wurde.
Dieser Paragraph dient laut Schmidt/Genscher-Regierung "dem Schutz des Gemeinschaftsfriedens".

1) Der "Gewaltparagraph"

Die Bundestagsdebatte diente zugleich als erste Lesung für einen geplanten neuen § 130 a des Strafgesetzbuches, nach dem künftig die "Befürwortung schwerer Gewalttaten und die Anleitung zu solchen Taten" strafbar werden sollen. Bisher waren die Aufforderung und Anstiftung zu schweren Gewalttaten strafbar; Bundesregierung, Bundesrat und Opposition sind sich über die "Notwendigkeit" einer Verschärfung einig, nur um Abgrenzungsformulierungen wird noch gestritten:

Nach dem Entwurf des Justizministeriums soll die Verbreitung von Schriften, die "bestimmt und nach den Umständen geeignet sind, bei anderen die Bereitschaft zu Gewalttaten zu fördern", strafbar sein. Die Vorlage vom Bundesrat und Opposition verlangt sogar nur die "Geeignetheit, den öffentlichen Frieden zu stören".

Recht deutlich wird die Zielrichtung der Novellierungen aus der Begründung der Bundesregierung: "Eine Gewalttätigkeit wird befürwortet, wenn diese als begrüßenswert oder nur als notwendig oder unvermeidbar dargestellt wird." (Drucksache 7/3030, Begründung der Bundesregierung zu ihrem Gesetzesentwurf) *"Ein Journalist, der, in Kenntnis der Schäden, die den Weinbauern der Umgebung Wyhls aus dem dort geplanten Atomkraftwerk entwachsen, schreibt: 'Endlich griffen die Bürger zu ihrer letzten Möglichkeit, der Besetzung des Geländes . . .', wird nach den geplanten Gesetzesentwürfen mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht. Ebenso soll bestraft werden, wer in einem Flugblatt zur Unterstützung der Bürgerinitiative bei der Besetzung aufruft. Nicht umsonst hat Filbinger, Ministerpräsident Baden-Württembergs, die Besetzungsaktion als 'schweren Landfriedensbruch' bezeichnet."* (Aus dem "Aufruf zu einer Kampagne gegen die geplanten Einschränkungen . . ." des SVJ, Baden-Württemberg vom 6.3.75)

Ein Bericht über die Besetzung einer Fabrik durch streikende Arbeiter ist dann mit Strafe bedroht, wenn die Aktion der Arbeiter als "begrüßenswert" dargestellt wird. Wird in der Darstellung von konkreten Zielen im Klassenkampf, z. B. der Erkämpfung des Rechts auf Demonstrationsfreiheit "auch nur als notwendig oder unvermeidbar" bezeichnet, so könnte man das nicht als konkrete Aufforderung zum Handeln, sondern als theoretische Betrachtung begreifen. Nach altem Recht war das nicht strafbar, "weil die Propagierung von Gewalt so formuliert ist, als handele es sich um eine theoretische Abhandlung über den Ablauf von Revolutionen und der dabei anzuwendenden Methoden" (aus der Begründung der Bundesregierung). Aufforderungen zum Kampf gegen irgendwelche Verhältnisse und Zustände in der bundesrepublikanischen Gesellschaft sollen der Strafdrohung unterliegen auch ohne eine konkrete "Aufforderung" zur Gewaltanwendung. Es soll hierfür der "allgemein – etwa in der Form der modernen radikalen Postulate – gehaltene Aufruf" (aus der Begründung des Bundesrates) genügen.

Dies verdeutlicht: der Bourgeosie geht es bei der Kriminalisierung von Gewalt nicht darum, Gewalt als soche zu verbieten. Zur Unterdrückung des Volkes und zur Sicherung ihrer Herrschaft wendet die Bourgeosie Gewalt an. Die Gewalt des Volkes gegen die Herrschaft und Unterdrükkung durch die Bourgeosie, versucht die Bourgeosie mit allen Mitteln zu unterdrücken.
Vom Standpunkt des Volkes ist die revolutionäre Gewalt gerecht, die konterrevolutionäre Gewalt ungerecht. Das ist der Grund dafür, daß wir den Kampf der PEF und A.T.Ö.F. für Unabhängigkeit und Sozzialismus in der Türkei unterstützen und die Solidarität mit den 4 Patrioten für ihre sofortige Freilassung organisieren.

Worauf stützt nun die Klassenjustiz ihre Beweisführung gegen die inhaftierten Antifaschisten?
Das wesentliche Beweismittel ist das Buch "Die Akte der revolutionären Arbeiter- und Bauernpartei", herausgegeben 1973 vom staatlichen türkischen Töre-Verlag, einem Sprachrohr der faschistischen Militärregierung.
In diesem Buch sind Vernehmungsprotokolle der faschistischen Militärpolizei aus dem Jahre 1972 enthalten, auf die die Staatsanwaltschaft ihre Anklage aufbaut.
Mit welchen Mitteln die faschistische türkische Militärpolizei Geständnisse erpreßte, soll das nachfolgende Beispiel zeigen:

Das LG Frankfurt hat in dem Prozeß gegen Dagyeli und Subasi diese Protokolle der faschistischen Militärpolizei wegen eines möglichen Verstoßes gegen § 136a STPO nicht verwendet.

Verbotene Vernehmungsmittel

136a (1) Die Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung des Beschuldigten darf nicht beeinträchtigt werden durch Mißhandlung, durch Ermüdung, durch körperlichen Eingriff, durch Verabreichung von Mitteln, durch Quälerei, durch Täuschung oder durch Hypnose. Zwang darf nur angewandt werden, soweit das Strafverfahrensrecht dies zuläßt. Die Drohung mit einer nach seinen Vorschriften unzulässigen Maßnahme und das Versprechen eines gesetzlich nicht vorgesehenen Vorteils sind verboten.

(2) Maßnahmen, die das Erinnerungsvermögen oder die Einsichtsfähigkeit des Beschuldigten beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

(3) Das Verbot der Absätze 1 und 2 gilt ohne Rücksicht auf die Einwilligung des Beschuldigten. Aussagen, die unter Verletzung dieses Verbots zustande gekommen sind, dürfen auch dann nicht verwertet werden, wenn der Beschuldigte der Verwertung zustimmt.

Daß diese Protokolle im Kölner Prozeß gegen die 4 Patrioten dennoch als Hauptbelastungsmaterial herangezogen werden verdeutlicht die enge Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt, Staatsanwaltschaft und türkischem Geheimdienst MIT.

Schluß mit der Zusammenarbeit der westdeutschen Staatsschutzbehörden mit dem türkischen faschistischen Geheimdienst (MIT) !

Rede des Genossen Dagyeli auf den Veranstaltungen der ROTEN HILFE

Anläßlich der in Kürze in Köln gegen 4 türkischen Patrioten beginnenden Prozesse und der zunehmenden politischen Unterdrückung der Arbeiter aus der Türkei hierzulande organisiert die Rote Hilfe eine Reihe von Solidaritätsveranstaltungen und gibt uns die Möglichkeit, ein paar Worte über die Türkei, über den antifaschistischen Widerstand in der Türkei zu sprechen. Es ist sehr erfreulich, daß durch diese Veranstaltungen die Solidarität der westdeutschen Kollegen mit ihren Klassenbrüdern aus der Türkei, die Solidarität der westdeutschen Antifaschisten mit den Patrioten aus der Türkei hervorgehoben und gestärkt wird. Diese Solidarität hilft zweifelsohne, den gerechten Widerstand hier und in der Türkei gegen die politische Unterdrückung zu verstärken.
An dieser Stelle möchte ich außerdem meine Freude ausdrücken, daß ich nach meiner mehr als einjährigen Inhaftierung wieder zu Euch sprechen kann. Ich bin Euch wegen Eurer ernsthaften Solidarität mit uns einen Dank schuldig, die zur Erkämpfung des Freispruchs für uns sehr viel beigetragen hat. Die Solidarität ist eine starke Waffe in den Händen der antifaschistischen und antiimperialistischen Massen gegen das Unrecht, gegen die Unterdrückung.

Genossen und Freunde,

Wenn heute in Eurem Land revolutionäre Kollegen aus der Türkei unterdrückt und schikaniert werden, und wenn diese Unterdrückung Tag für Tag zunimmt, und allmählich den systematischen Charakter eines Terrors annimmt, so geschieht das deswegen, weil die Arbeiter und Studenten, die Techniker und Lehrer aus der Türkei im Ausland den wahren Charakter des Faschismus in ihrer Heimat noch gründlicher erkennen und dementsprechend die Fahne des antifaschistischen Widerstands hochhalten, die Pläne der Zusammenarbeit zwischen dem Faschismus in der Türkei und den imperialistischen Supermächten noch intensiver entlarven und sich in den Ländern Westeuropas, wo sie gerade arbeiten und leben, nicht mehr als Spalter der Arbeiterklasse bedienen lassen, sondern die Einheit der Arbeiterklasse stärken und im Lohnkampf, im Kampf gegen die soziale Entrechtung und politische Unterdrückung in den vorderen Reihen stehen. Sie werden jeden Tag bewußter und aktiver. Denn die Wahrheit, die ihnen gegenübersteht, ist dermaßen unverhüllt und erbarmungslos, daß sie sie ohne große Mühe erkennen:
In der Türkei herrscht eine Arbeitslosigkeit mit 2 Millionen registrierten und 4 Millionen unregistrierten Arbeitslosen; die Lebenshaltungskosten steigen rapide; die Inflation betrug im vorigen Jahr 29%, damit die höchste Inflationsquote in Europa; Mord und Totschlag seitens von Milli Hareket Partisi, einer nach dem Modell der NSDAP organisierten faschistischen Partei und ihrer SA-artigen Jugendorganisationen Ülkü

Ocaklari auf klassenbewußte Arbeiter, Gewerkschafter, Kommunisten, Patrioten, Demokraten und fortschrittliche Intellektuelle beherrschen das alltägliche Bild in der Türkei. Der faschistische Terror des Staatsapparates tobt wie zuvor überall im Lande. Im Ausland stehen unsere Landsleute einer Wahrheit gegenüber, die bis vor 2 Jahren mit Lüge und Betrug anders dargestellt wurde: die ausländischen Arbeiter wurden nur deshalb nach Westeuropa geholt, um in der Hochkonjunkturperiode die Profite der Kapitalisten zu steigern, während der Konjunkturflaute dagegen werden sie wie ein Dreck behandelt und trotz einzelner Gesetze und Abkommen hinausgeworfen. Die Lage, in der sich zur Zeit unsere Landsleute befinden, läßt sie ihrer Stärke und Größe bewußt werden. Die Obrigkeit sieht aber nicht gern, daß die ausländischen Arbeiter ihrer Lage, ihrer Rechte bewußt werden, und verfolgt unter ihnen aufs schärfste, die die Waffe des Streiks gegen ökonomische und soziale Unterdrückung wahrnehmen oder sich politisch betätigen.

Die Türkei, ein Land am südöstlichen Rande Europas, ist eine Halbkolonie des US-Imperialismus, in der feudale Verhältnisse eine dominierende Rolle spielen.

Gleich nach dem 2.Weltkrieg drang der US-Imperialismus durch den Marshall-Plan in unser Land und knechtete es kurzerhand. Unter seinem Einfluß und durch seine Förderung bildete sich die proamerikanische Demokratische Partei, die 1950 die Parlamentswahlen gewann. Sie öffnete alle Türen und Tore des Landes dem US-Imperialismus. Das US-Kapital durfte ohne Beschränkung und Kontrolle ins Land fließen und wiederum die Riesenprofite ins Ausland bringen. Die Förderrechte der wichtigsten Bodenschätze wie Erdöl, Bauxit, Chrom usw. wurden einzig und allein dem Auslandskapital gegeben. Die Herrschaft der Demokratischen Partei erlaubte den US-Imperialisten durch die Geheimabkommen, in der Türkei Militäranlagen und Basen zu unterhalten, ihre Kriegsflotte durch die Dardanellen und den Bosporus ins Schwarze Meer zu passieren. Unter dem Einfluß der USA wurde die Armee der Türkei in die NATO eingegliedert. Die Kultur des Volkes wurde benachteiligt und als rückständig betrachtet. An deren Stelle trat die US-amerikanische Gangster- und Sexkultur. Zugleich wurde im Einklang mit ihr die fanatisch relegiöse und reaktionäre Kultur gefördert.

Die Herrschaft der Demokratischen Partei entartete sich bald zu einer faschistischen Diktatur. Die Diktatoren Menderes und Bayar einen Polizeistaat mit perfektem Spitzelsystem. Jeder, der die Demokratische Partei oder den US-Imperialismus selbst indirekt zu kritisieren wagte, landete in der Folterkammer und danach im Kerker. Die wenigen demokratischen Rechte wurden aufgehoben. Selbst die bürgerliche Presse wurde der Zensur unterworfen. Die Diktatur der Demokratischen Partei, wagte sogar - ermutigt vom US-Imperialismus - die Opposition im Parlament abzuschaffen.und die totale Diktatur zu errichten. Die Diktatoren sagten damals

sie wollten aus der Türkei ein kleines Amerika machen.
Das Volk der Türkei erwiderte die Diktatur mit einem harten Widerstand infolgedessen ein Putsch einiger Offiziere der Diktatur der Demokratischen Partei ein Ende bereitete. Kurz darauf wurden Diktator Menderes und weitere Verbrecher dieser Sorte hingerichtet.
Unter der Diktatur der Demokratischen Partei hatte das Volk fast keine demokratischen Rechte. Es gab keine Gewerkschaften, kein Recht der gewerkschaftlichen Tätigkeit und kein Streikrecht. Das Versammlungsrecht wurde nur unter unerträglichen Bedingungen gewährt. Es gab keinerlei Meinungsfreiheit. Selbst die bürgerliche, proamerikanische Presse litt unter der Zensur. Demokratische, antifaschistische und antiimperialistische Organisationen waren total verboten. Ihre Mitglieder wurden mit der Todesstrafe bedroht.
Die Periode der Diktatur der Demokratischen Partei ist ein finsteres Kapitel in der Geschichte der Türkei.
Die Offiziere des Putsches, die noch am Tage des Putsches im Radio wiederholt ihre Treue zur NATO und dem CENTO-Pakt verkündet haben, wollten den Widerstand des Volkes gegen die Menderes und Bayar-Diktatur ableiten, bevor er einen antiamerikanischen Charakter annahm. Daher wurde rasch zur Zufriedenstellung des Volkes eine neue Verfassung verabschiedet, die unter anderem einige demokratische Rechte beinhaltete und eine Bodenreform vorsah.
Die Arbeiterklasse machte sich die neuen Rechte in der Türkei zunutze und organisierte sich sofort gewerkschaftlich. Überall im Land brachen Streiks aus, mit deren Hilfe die Arbeiter ihre soziale Lage verbessern wollten. Die Streiks wurden aber bald mit Waffengewalt durch die Polizei und Armee niedergeschlagen. Trotz alledem wuchs die Arbeiterbewegung rapide und erreichte im Juni 1970 ihren Höhepunkt, als 100 000 Arbeiter aus Istanbul und Izmit zwei Tage lang gegen die Änderung des Gesetzes der gewerkschaftlichen Organisierung und gegen die Regierung demonstrierten.
Die Bauern, meist arm und ohne Grund und Boden, wollten die Verzögerung der in der Verfassung von 1961 vorgesehenen Bodenreform nicht hinnehmen. Sie verlangten die Enteignung der Großgrundbesitzer und Gutsherren. In verschiedenen Teilen des Landes besetzten sie die Ländereien, die die feudalen Grundbesitzer einst ihnen gewaltsam weggenommen hatten.
Aus dem Anlaß, daß die USA wegen der Zypernkrise von 1963 die Türkei bedrohte und stark beleidigte, entfaltete sich eine antiamerikanische Jugendbewegung. Diese patriotische Bewegung richtete sich in gleichem Maße gegen die Anwesenheit der US-Basen in der Türkei, gegen die geheimen Militärabkommen mit den USA, gegen die Besuche der 6.US-Flotte in der Türkei und verlangte den Austritt der Türkei aus der NATO. Diese Bewegung war so mächtig, daß die damalige Regierung

Anfang der 70iger Jahre die Besuche der US-Flotte in den Häfen der Türkei absagen mußte.
Die formale Meinungsfreiheit in der neuen Verfassung machte sich die Intelligenz zunutze, in beschränktem Maß wurden sozialistische und antiimperialistische Ideen unter dem türkischen Volk verbreitet. Es wurden mehrere Werke der marxistisch-leninistischen Klassiker ins Türkische übersetzt, die aber kurz nach ihrer Veröffentlichung verboten wurden. Trotz vielerlei Schikanen und Verbote erschienen progressive und sozialistische Zeitungen und Zeitschriften. Antiimperialistische Organisationen wurden gegründet, die die nationale Unabhängigkeit des Landes von den USA forderten.
Anfang der 70iger Jahre wurde die korrupte Herrschaft in der Türkei von einer antiimperialistischen und demokratischen Bewegung erschüttert, deren Hauptparole "Für eine unabhängige und demokratische Türkei!" war. Diese Bewegung war so breit, daß die Parteien der Kompradoren- und Bürokratenbourgeoisie, die feudalen Grundbesitzer und die proamerikanische Regierung Demirels außer dem Terror keine andere Möglichkeit fanden, sie zu zerschmettern.
Am 12.März 1971 übernahm ein illegal gebildeter, in der Verfassung nicht vorgesehener Rat der Streitkräfte die Regierungsgeschäfte, verhängte in den 11 wichtigsten Provinzen den Ausnahmezustand, verbot jegliche gewerkschaftliche und politische Tätigkeit. Die Erscheinung von progressiven Publikationen veranlaßte eine wilde Jagd gegen alle Demokraten, Antifaschisten, Patrioten und Kommunisten.
Nach der faschistischen Machtübernahme wurden Streiks verboten. Streikende Arbeiter wurden festgenommen und verhaftet. Jede Art von Demonstration, Kundgebung und Versammlung wurde verboten. Wenn mehr als 3 Personen zusammen gesehen wurden, wurden sie wegen des Verstosses gegen das Versammlungsverbot verhaftet.
Auf dem Lande ordneten die faschistischen Militärmachthaber Massenprügel für die Bauern an. Jeglicher Widerstand der Bauern wurde mit Waffengewalt niedergehalten. Bauern wurden massenhaft verhaftet.
Jeder Revolutionär, jeder Patriot, dessen Name durch irgendeinen früheren Anlaß bekannt war, wurde ohne Grund verhaftet oder auf der offenen Straße erschossen. Die Verhafteten wurden schwer mißhandelt und bestialisch gefoltert.
Der berüchtigte Ministerpräsident der faschistischen Militärdiktatur Erim besaß sogar die Frechheit, die Verfassung von 1961 für die Türkei als Luxus zu erklären, und hob sie damit auf. In der Praxis jedoch warfen die Faschisten jedem Verhaftetem vor, er arbeite für die Aufhebung der Verfassung und der verfassungsmäßigen Ordnung.
Nach dem 12.März 1971 verwandelte die faschistische Militärdik-

tatur die Türkei in eine Hölle. Neben dem faschistischen Terror litt das Volk durch Inflation und Elend, die von der korrupten Wirtschaft der faschistischen Militärdiktatur beschleunigt wurden. Damals wurde das türkische Lira 66% auf einmal entwertet. Anfang 1973 war die Lage für das Volk unerträglich und beschwor eine Unzufriedenheit mit der faschistischen Militärdiktatur unter den Volksmassen herauf. Sie wuchs zu einem Widerstand. Die Stimme der Unzufriedenheit wurde allmählich lauter. Das Volk verlangte nach Brot und Freiheit ! Es forderte das Ende der Blutherrschaft und die Freilassung aller politischer Gefangenen !
Zu jener Zeit wurde der Ruf der faschistischen Militärdiktatur im Ausland durch die Veröffentlichung dergeheimen Folterberichte schlechter. Die Patrioten aus der Türkei im Ausland klärten die demokratische Öffentlichkeit über die faschistischen Vorgänge in der Türkei auf. Überall in europäischen Ländern gab es Kundgebungen und Veranstaltungen gegen die faschistische Militärdiktatur in der Türkei. Die europäische Presse war gezwungen, über die Wahrheit in der Türkei zu berichten. Internationale demokratische Organisationen kritisierten öffentlich das faschistische Regime in der Türkei. Schließlich wurde die Delegation der Türkei im Europa-Rat zur Rede gestellt. Man verlangte von der türkischen Regierung restlose Aufklärung über die Folter - Praktiken und die Bekanntgabe von Neuwahlen. Die faschistische Militär-Regierung der Türkei sah keine andere Wahl, als den Faschismus durch neue Wahlen zu verschleiern.
Im Oktober 1973 fanden deswegen in der Türkei Parlamentswahlen statt. Von diesen Wahlen ging die Republikanische Volkspartei als Siegerin hervor, die die Forderungen des Volkes und der europäischen Öffentlichkeit als Steigbügel zu benutzen wußte. Nach den Wahlen konnte keine der Parteien eine Regierung bilden, weil sie nicht die genügende Mehrheit hatten und zunächst nicht miteinander koalieren wollten. So regierte weiterhin die faschistische Militärdiktatur.
Im Frühjahr 74 bildeten die sozialdemokratisch orientierte Republikanische Volkspartei und die fanatisch religiöse Nationale Heilspartei ein Koalitionskabinett. Um den Faschismus in der Türkei wieder hoffähig zu machen, ordnete es zunächst eine begrenzte Amnestie der politischen Gefangenen an, hob einen geringeren Teil der faschistischen Sondergesetze auf. Selbst dieses Kabinett und die hinter ihm stehenden Parteien mußten den illegalen Rat der Streitkräfte dulden und jeden Beschluß des Kabinetts vorher in diesem Rat besprechen. Das Kabinett Ecevit hat jedoch nicht nur die Schönheitspflege des Faschismus vorgenommen. Es hat als ein Handwerk des Faschismus die Invasion Zyperns vollzogen. Während der Zypernkrise, die durch

die Hegemoniebestrebungen der beiden imperialistischen Supermächte

USA und Sowjetunion entstand, entsprach das Kabinett der Republikanischen Volkspartei und der Nationalen Heilspartei den expansionistischen Gelüsten der Militärfaschisten der Türkei.
Im Spätherbst des vorigen Jahres brach dieses Kabinett auseinander. An dessen Stelle trat ein sogenanntes Übergangskabinett, das vom Parlament kein Vertrauensvotum bekam, aber trotzdem mit der Genehmigung der Militärfaschisten bis April 75 regierte. Unter seiner Amtszeit wurden viele Leute unter dem Vorwand festgenommen, sie hätten eine illegale Organisation gegründet. So wurden 2 Journalisten der Zeitung Kivicim zu 33 Jahren Kerker verurteilt. Ein 16jähriger Jugendlicher so schwer gefoltert, daß er seinen Verstand verlor.
Im April dieses Jahres gelang es den Militärfaschisten, alle rechte und faschistische Parteien für eine Koalitionsregierung zu einigen. Unter Demirel, der bereits vor dem 12.März 71 Ministerpräsident war, wurde aus der proamerikanischen Gerechtigkeitspartei, der fanatisch religiösen Heilspartei, der proamerikanischen, faschistischen Republikanischen Vertrauenspartei und der nach dem Vorbild der NSDAP organisierten faschistischen Nationalen Bewegungspartei eine Koalitionsregierung gebildet, die sich der Öffentlichkeit als "die Regierung der Nationalistischen Front" vorstellt. Die Hauptaufgabe der Nationalistischen Front ist nach den Worten ihrer Führer, den Kommunismus ein für alle mal zu liquidieren. Das heißt mit anderen Worten, daß die Militärdiktatur des Faschismus mit allen möglichen Gesetzen und Beschlüssen legitimiert und legalisiert wird, und gleichzeitig der Faschismus in der Türkei durch ein zum Betrug dienenden Parlament verschleiert wird. Diese "Nationalistische Front" ist zur Zeit zu d iesem Ziel auf dem besten Wege.
Einige Tatsachen in den letzten Monaten beweisen das. Diese Tatsachen sprechen für sich. Sie brauchen keinen Kommentar.
Im März 75 veranstaltete TÖB-DER, Verein aller Lehrer für die Einheit und Solidarität, in mehr als 50 Provinzen Kundgebungen gegen "Faschismus,Lebenskostenteuerung und berufliche Unterdrückung".
Während der Kundgebungen griffen die Kommandos der SA-artigen Ülkü Ocaklari die Lehrer und die Bevölkerung mit Waffen an, und plünderten die Geschäfte derjenigen, die sich nicht zur "Nationalistischen Front" zählen. In Tokat, Amasya, Erzincan und Elazig wurden mehrere Teilnehmer der Kundgebungen von Faschisten ermordet.
Im April stürmten die bewaffneten Kommandos von Ülkü Ocaklari ein Studentenheim in Istanbul. Dabei wurde ein dort beschäftigter Arbeiter erschossen und mehrere Studenten wurden verletzt.

Im April 75 wurde in Ankara das angesehenste Theater AST mit der Begründung verboten, daß AST mit dem Stück "Die Mutter" von Gorki kommunistische Propaganda macht, die Bevölkerung zu einer kommunistischen Revolution hetzt. Alle Spieler vom AST wurden vom Staatssicherheitsdienst wegen kommunistischer Geheimbündelei und der Vorbereitung einer kommunistischen Revolution angeklagt. Die Staatsanwaltschaft forderte für sie 15 Jahre Kerker.
Im Mai 75 verbot der Kommandant des Ausnahmezustandes in Istanbul alle Streiks und bedrohte alle streikenden Arbeiter mit Gefängnisstrafen.
Im Mai wurde der der "Nationalistischen Front" nicht nahe stehende Leiter der Rundfunk- und Fernsehanstalten der Türkei, Cem, ohne ersichtlichen Grund seines Postens enthoben. Das Verfassungsgericht hat jedoch den Beschluß der Regierung der "Nationalistischen Front" über Cem verworfen. Als Cem daraufhin ins Gebäude der Fernsehanstalt gehen wollte, wurde er von Polizei am Tor aufgehalten. Der Ministerpräsident der "Nationalistischen Front", Demirel, sagte am gleichen Tag gegenüber der Presse, nicht das Verfassungsgericht, sondern die Regierung habe das Recht zu entscheiden, was richtig oder falsch ist.
Da die Ermordung von Antifaschisten in der Türkei bereits alltäglich ist, gegen die Mörderbanden der Faschisten dazu über, die Kundgebungen der Republikanischen Volkspartei anzugreifen. Im Juni wurden Kundgebungen dieser Partei, wo auch deren Führer Ecevit sprach, in Asamya und Gerede mit Waffen angegriffen. In der Zeitung Tercüman, die den Faschismus theoretisch rechtfertigt, wird die Republikanische Volkspartei als kommunistisch angegriffen, obwohl diese keine Gelegenheit versäumt, um sich von den Kommunisten zu distanzieren.
Der Faschismus in der Türkei ist gegenwärtig dabei, sich ein neues Gewand anzuziehen. Unser Volk läßt sich jedoch durch diese Manöver nicht täuschen. Die letzte Antwort hat es der "Nationalistischen Fron", den skrupellosen Faschisten, am 29.Juni 75 in Istanbul gegeben. Das revolutionäre Volk verwandelte die Kundgebung der Republikanischen Volkspartei zu einem antifaschistischen Meeting. 100 000e von Menschen riefen stundenlang Parolen wie
Nieder mit dem Faschismus! Tod dem Faschismus-Freiheit für die Völker ! Der Faschismus kann das Volk nicht zum Schweigen bringen!

Ein Volk, das wagt, seine Geschicke in die eigene Hand zu nehmen, wird niemals vom Faschismus restlos unterdrückt. Die Völker der Türkei verteidigen energisch alle demokratischen Rechte, gehen aber entschieden den Weg zur Volksdemokratie. Sie wissen, daß nur die

Volksdemokratie unter den Bedingungen des Sozialismus die Türkei vom Faschismus und Imerialistischen Herrschaft der Supermächte retten kann.
Auf diesem Weg brauchen die Völker der Türkei Eure Solidarität !

HOCH DIE INTERNATIONALE SOLIDARITÄT !

HOCH DIE FREUNDSCHAFT ZWISCHEN DEN VÖLKERN DER TÜRKEI UND DEM DEUTSCHEN VOLK !

Folterbericht

"Um 9 Uhr morgens führte mich ein Major in einen Raum, der für Folterungen und Verhöre bestimmt war. Nach einigen allgemeinen Fragen riefen sie 2 Soldaten und befahlen ihnen, mich auf den Boden zu werfen. Die Soldaten warfen mich nieder und schlugen mich mit den Schlagstöcken und fesselten meine Füße. Ein anderer Offizier brachte ein Kabel, das am kleinen Finger meiner rechten Hand und am kleinen Zeh befestigt wurde. Er schüttete Wasser auf das Kabel und begann dann weiter auf mich einzuschlagen. Meine Fußsohlen, meine Hüften und meine Füße wurden schrecklich geschlagen. In der gleichen Zeit, als der Major mich prügelte, wurden durch das Kabel elektrische Sromstöße in immer heftiger werdenden Intervallen gejagt. Die Operation dauerte bis zum Morgen. Dann schütteten sie Wasser auf den Boden. Der Major stieg auf meinen Rücken und befahl mir, auf den Boden zu springen. Ich war aber viel zu geschwächt von den Folterungen und konnte seine Befehle nicht ausführen. Daher begann er mich von neuem zu schlagen und befahl erneut, daß ich mit ihm auf dem Rücken umherrennen müsse. Wenn nicht, würde er mich erneut der Falanga aussetzen. So mußte ich 2 Stunden mit ihm auf dem Rücken rennen und springen. Dann prüfte er meine Füße und sagte, daß sie noch nicht genug geschwollen sein... Bis zum Abend wiederholten sie dann die Falanga, die Elektroschocks und die psychischen Folterungen. Durch die Schläge wurden meine Füße zerrissen, und das Blut spritzte auf die Uniform des Offiziers. Das mußte ich mit einer erneuten und noch stärkeren Stromladung bezahlen, und ich wurde bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen. Drei Tage und drei Nächte wurde ich mit kurzen Unterbrechungen hintereinander gefoltert. Danach konnte ich nicht mehr gehen und nicht mehr sprechen. Am Ende des dritten Tages brchten sie 2 Gummischläuche in das Zimmer. Einer wurde mir über meinen Mund gestülpt. Da ich nicht mehr dazu fähig war, mich zu verteidigen, zogen sie meine Kleider aus und stießen den anderen Schlauch in meinen After. Sie begannen dann Luft durch die beiden Schläuche zu pumpen. Ich fühlte, daß ich platzen würde, als ich wieder aus der Bewußtlosigkeit erwachte, begannen sie erneut mit dem Elektroschock. Beim viertenmal mußten sie einen Arzt holen, da ich nicht wieder zu Bewußtsein kam. Der Arzt sagte einem der Offiziere, daß meine Lungen extrem geschwollen waren und daß ich sterben würde, wenn ich nur einen leichten Schlag mit dem Gummiknüppel bekommen würde."

DIE FASCHISTISCHE POLIZEI STELLT ZUSAMMENGESCHLAGENE ANTIFASCHISTEN ZUR SCHAU

Der Kampf des türkischen Volkes

Die politische Lage in der Türkei ist heute nicht wesentlich verschieden von der Situation vor den Wahlen 1973. Der skrupellose Terror, der früher ganz offen praktiziert wurde, wird heute mithilfe der Gesetze heimtückisch weitergeführt. Die Gefängnisse sind wieder mit Kommunisten, Revolutionären und Patrioten gefüllt. Die Folterhäuser des türkischen Geheimdienstes und der Anti-Guerilla-Organisationen sind nach wie vor in Betrieb. Kürzlich wurde der 16jährige Celal Kacman bei einem Polizeiüberfall auf die Redaktion der proletarisch-revolutionären Zeitung "Aydinlik" festgenommen und mit dem Ziel, er solle Genossen verraten, solange gefoltert, bis er wahnsinnig wurde. Viele Organisationen, die die Interessen des Volkes vertreten, wurden verboten. Hunderte von Bücher und Zeitschriften werden wieder erneut beschlagnahmt. In Ankara wurde das Theater "AST", das Gorkis Stück "Die Mutter" aufführte, vom Kommandanten des Ausnahmezustandes geschlossen.

Trotz aller faschistischer Unterdrückungsmaßnahmen kämpfen die Völker der Türkei gegen Ausbeutung und Unterdrückung und für die nationale Unabhängigkeit und einen sozialistischen Staat der Arbeiterklasse in der Türkei. Der Klassenkampf schreitet vorwärts. In der Türkei bewahrheitet sich das marxistische Gesetz "Wo Unterdrückung ist, da regt sich der Widerstand". Die Arbeiter kämpfen in den Betrieben für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne. So wird für diese Ziele gegenwärtig trotz des Ausnahmezustandes in den allermeisten Provinzen in fast allen Industriegebieten gestreikt. Die Arbeiterinnen bei der Nobel-Fabrik sind in den Hungerstreik getreten, weil eine Kollegin wie üblich kurz vor der Entbindung gekündigt wurde. Auch auf dem Lande wird von den Landarbeitern der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne geführt. An vielen Universitäten, so in Ankara und Istanbul, kämpfen die Studenten gegen die Polizeikontrolle der Universitäten und für demokratische Hochschulen und ausreichend Studienplätze.

Die Völker der Türkei kämpfen gegen den Imperialismus und alle seine Lakaien. Die Türkei ist ökonomisch und militärisch von den USA abhängig. Seit dem Marshall-Plan 1948 sind die USA dafür verantwortlich, daß die eigene Entwicklung der türkischen Wirtschaft blockiert, lediglich nur eine Montage- und Verpackungsindustrie im Sinne der Imperialisten aufgebaut wurde und daß die Abschaffung des Feudalismus in der Landwirtschaft nicht durchgeführt werden konnte. Die Tabellen geben Aufschluß darüber, wie die türkische Wirtschaft und Landwirtschaft im Würgegriff der Imperialisten der USA und BRD gehalten werden. Bereits 1968 war die BRD der größte Handelspartner der Türkei.
Die Türkei wird von den USA und der BRD systematisch auf der Stufe eines unterentwickelten Agrarlandes gehalten, das sogar die wichtigsten Agrarguter Weizem und Mais sogar importieren muß. 65% der Bevölkerung in der Türkei sind Landarbeiter und arme Bauern (23 Mio) Auf den Dörfern gibt es genauso wie in den Slums der türkischen Großstädte kein Licht, kein Wasser geschweige denn eine Gesundheitsversorgung. Die türkischen Bauern kämpfen für den Boden und darum, daß ihre Schulden von den Gutsbesitzern annulliert werden.
Die Türkei ist eine militärische Bastion der USA. Die türkische Armee ist größer als die Bundeswehr, 1980 soll sie 1 Million Mann stark sein und mit modernsten Waffen ausgerüstet sein. Jede imperialistische Macht, die im Nahen Osten ihre Hegemonie verstärken will, muß die Türkei fest in die Hand nehmen. Richard Nixon sagte 1972:" Für die Sicherheit Israels ist die militärische Unterstützung unbedingt notwendig".

AUFRÜSTUNG DER TÜRKEI DURCH DIE IMPERIALISTISCHEN HEIMLANDER

In diesen Tagen werden von den USA 54 Phantoms gekauft. Für diese Angriffsflugzeuge werden 7.4oo.ooo.ooo TL in bar bezahlt. Dieses Geld bekommt man wiederum von den USA als hochverzinste Kredite. Das Verteidigungsministerium erklärt:"Die Phantoms werden gemäß den strategischen Zielen der Türkei wegen seiner geopolitischen Lage gekauft, um unsere Streitkräfte zu stärken." Das heißt mit anderen Worten, die türkische Armee wird aufgerüstet, um die Interessen des Imperialismus, mit dem US- und dem BRD-Imperialismus an der Spitze, im Nahen Osten zu schützen und den Kampf der Völker der Türkei, Persiens und der palästinensischen und arabischen Völker zu unterdrücken. Dagegen klingt die Erklärung des Außenministeriums, nämlich die Phantoms für die Verteidigung zu kaufen, wie ein Hohn. Denn jeder weiß allzu gut, daß Phantoms Angriffswaffen sind. Neben den Phantoms werden noch Angriffsboote und U-Boote gekauft, um so die Marine zu stärken.
Auch die militärische Hilfe, die die Türkei erhält, ist beträchtlich. Die militärische Hilfe, die die BRD der Türkei zwischen 1964-71 gewährt hat, beträgt 38o Millionen DM.
Außerdem gibt die Bundeswehr ihre unbrauchbaren Materialien der türkischen Armee. So hat die Bundeswehr 1971 2o Transall Transportflugzeuge geschenkt. So wird der Angriffspakt NATO an der Südflanke gekräftigt.
(Deutsche Waffen für die 3.Welt, S.111 Rororo)

Das türkische Volk hat in den letzten Jahren im antifaschistischen Kampf immer klarer erkannt, daß die USA mit der ökonomischen Ausbeutung und der militärischen Unterdrückung die nationale Integrität der Türkei mit Füßen tritt. Viele Streiks und Betriebsbesetzungen der türkischen Arbeiter und Bauern waren nicht nur gegen den türkischen Faschismus, sondern immer klarer gegen die Supermacht USA gerichtet. Der chauvinistische Zypernkrieg, , dessen Ursache daa verstärkte Ringen der Supermächte USA und Sowjetunion im Mittelmeer war, hat dem türkischen Volk die Erfahrung gebracht, daß es einer Politik eines Ecevit nicht folgen darf. Denn die nationale Integrität der Türkei wird nicht nur massiv von der Supermacht USA und in deren Winschatten vom BRD-Imperialismus mit Füßen getreten, sondern auch von der strategisch aufsteigenden Supermacht Sowjetunion. Der sowjetische Sozialimperialismus ringt mit dem USA-Imperialismus um die Weltherrschaft. Er will das Öl des Nahen Ostens unter seine Kontrolle bringen. Deswegen unterstützen die Breshnew-Imperialisten die faschistische Regierung in der Türkei. Genau wie die USA beutet auch der sowjetische Sozialimperialismus auf dem Wege von Krediten und Investitionen die Arbeitskräfte und Rohstoffe der Türkei aus. Während des israelisch-arabischen Krieges forderte die UdSSR einen Luftkorridor für ihre Militärflugzeuge. Gegenwärtig verlangen sie für sich eine direkte Eisenbahnlinie durch die Türkei nach Syrien und freie Fahrt für ihre Kriegsschiffe durch den Bosporus und die Dardanellen.

Das letzte Jahr der Auseinandersetzungen der beiden Supermächte im Mittelmeerraum, im Nahen Osten, in Indochina und im Indischen Ozean zeigt, wie akut die Gefahr für einen neuen Weltkrieg geworden ist, die durch die Rivalität und Vorherrschaftspläne der Supermächte hervorgerufen wird. Die Militärkonzeptionen beider Supermächte gehen von einem angenommenen Schlachtfeld Europa aus.

Das türkische und das deutsche Volk müssen sich darauf vorbereiten. Was heißt das für unseren Kampf gegen die Klassenjustiz zur Freilassung der 5 inhaftierten Patrioten aus der Türkei ? Das bedeutet für die Rote Hilfe in erster Linie, die türkischen und deutschen Arbeiter in der BRD aufzuklären und zu organisieren in einer Einheitsfront, die gemeinsam mit den sozialistischen Ländern und der 3.Welt gegen den Faschismus und Imperialismus und alle Kriegspläne der Supermächte kämpft . Jeder deutsche Arbeiter muß sich für die Freilassung seiner antifaschistischen Klassenbrüder in Köln einsetzen. Bauen wir eine machtvolle Solidaritätsfront von deutschen und ausländischen Arbeitern auf, um der deutschen Klassenjustiz an dem jetzt stattfindenden Prozeß gegen die 4 Patrioten aus der Türkei das Handwerk zu legen.

ES LEBEN DIE BEFREIUNGSKÄMPFE DER VÖLKER DER WELT !

VORWÄRTS IN DER SCHMIEDUNG DER EINHEITSFRONT GEGEN DIE SUPERMÄCHTE USA UND SOWJETUNION !

Warum sind die türkischen Arbeiter gezwungen in die BRD zu kommen ?

74% der Türken leben auf dem Lande. In diesen Gebieten hat sich in den letzten 1000 Jahren wenig geändert. 13,5% der Bevölkerung, Großgrundbesitzer und Agas, besitzen 72% des bewirtschafteten Bodens. 16,7% aller Bauernfamilien sind landlos. 90% der Bevölkerung erhalten nur 42% des landwirtschaftlichen Einkommens, wohingegen nur 10% Agas und Großgrundbesitzer 58% des landwirtschaftlichen Reichtums erhalten. Die Zahl der landlosen und Kleinbauern beträgt etwa 2 Mill. Sie können ihre Lebensmittel nicht selbst erwirtschaften. Um nicht grausam zu verhungern, verkaufen sie sich an Großgrundbesitzer und bekommen dort einen Lohn, der auch weit unter dem Existensminimum liegt, im Durchschnitt bei 40 DM im Monat. Es gibt Tabakpflanzer, die für 13 Pfennige täglich arbeiten (Gegenwert für ein Ei)! Nur 1% der türkischen Bevölkerung ißt täglich Fleisch, 52,9% leisten sich nur einmal jährlich eine Fleischmahlzeit, am Opferfest. 75% aller Bauern leben nur von Brot.
In Anatolien haben 96% der Dörfer keinen Strom, 66% haben keinen Sraßenanschluß, 22% aller Dörfer sind ohne Trinkwasser, die Hälfte der Dorfbewohner schläft in Lehmhütten zu durchschnittlich 6 Personen. 45% können nur mit getrocknetem Kuhfladen heizen. Vor allem während des langen Winters in den Ostgebieten verschärft sich das Elend und wird zur unmittelbaren Lebensbedrohung für die Bauernfamilien.
Die Dörfer sind teilweise bis zu 5 Monaten von der Umwelt abgeschlossen. Die meisten Bauern haben nicht einmal im Winter Schuhe zum Anziehen, nur so kann man verstehen, warum eine faschistische Splitterpartei als eine der zentralen Wahlversprechungen die Senkung der Schuhpreise auf einen Bruchteil des bisherigen Preises vorgab.
In diesen Dörfern ist es zum Gesetz geworden, wer krank wird, muß sterben. Eine medizinische Versorgung gibt es so gut wie gar nicht. Nur 5% der Dörfer haben einen Arzt, für die meisten Dörfer ist der Arzt im Winter nicht, im Sommer nur nach stundenlangem Marsch zu erreichen. In 7 Provinzen Anatoliens gibt es für 236 000 Menschen eine Apotheke.
55% aller Kinder bis 18 Jahre sterben. Gründe: 28,4% der Frauen haben wegen zu harter Arbeit Fehlgeburten, hohe Säuglingssterblichkeit, Unterernährung, harte Kinderarbeit, nicht behandelte Krankheiten.
Die Lebenserwartung ist entsprechend gering: bei Männern 51 Jahre, bei Frauen 56 Jahre.
Diese Not der türkischen Landbevölkerung wird von den Agas und Großgrundbesitzern rücksichtslos ausgenutzt. Sie lassen die Bauern, ihre Frauen und Kinder nicht nur für Hungerlöhne hart arbeiten, sondern

nehmen diesen Bauern auch noch ihr Land ab. So haben 60% der Großgrundbesitzer ihr Land widerrechtlich in Besitz genommen, die Bauern entweder in feudale Abhängigkeit gebracht oder vertrieben. 724 Dörfer gehören heute noch 1 Person oder Familie.
Das Elend der Landbevölkerung führt zu einer großen Landflucht. Die Bauern hoffen vergeblich, in den Städten, vor allem Izmir, Istanbul, Ankara Arbeit zu finden. So landen sie in den Slums der Großstädte. Die Zahl der Slumbewohner beträgt über 3 Mill., sie steigt. So hausten 1965 noch 45% der Bewohner Istanbuls in Slums, 1970 schon 50%. Diejenigen, die Arbeit finden, dem Industrieproletariat, geht es jedoch kaum besser als dem Landproletariat. Es sind jedoch nur relativ wenige, die Arbeit bekommen, denn jährlich 400 000 ungelernten Arbeitern stehen nur höchsten 230 000 Arbeitsplätze gegenüber, die Zahl der Arbeitslosen wächst also jährlich um etwa 170 ooo. Ein Großteil der türkischen Arbeiter ist daher gezwungen, ins Ausland zu gehen. 1971 betrug ihre Zahl 700 000, bis 1980 soll sie auf 2 Mill. steigen. Diejenigen, die im Land Arbeit finden, verdienen etwa 150-180 DM. Davon geht schon etwa 2/3 für die Miete ab. Vom Rest kann sich der Arbeiter kaum, geschweige seine Familie ernähren. Aber die sich erhöhende Arbeitslosenquote, 1970 waren 15% der Erwerbstätigen arbeitslos, diese riesige industrielle Reservearmee in den Slums und auf dem Lande drückt die Löhne, während die Preise maßlos steigen. So stiegen 1970 im gleichen Zeitraum die Preise um 80%, die Löhne nur um 15%. Von Jan. 71 auf Jan.72 wurde Olivenöl 50%, Reis 80%, Ochsenfleisch 85% und Brennkohle 300% teurer. Wenn unter solchen Bedingungen die türkischen Arbeiter in die imperialistischen Kernländer, vor allem in die BRD, auswandern, so nicht zuletzt deshalb, dem Verhungern zu entgehen.
Den deutschen Kapitalisten ist das natürlich überaus recht. Kann er die Türken doch als Lohndrücker einsetzen, kann er ihnen doch die kraft-und nervenraubensten Arbeitsplätze vor allem an Fließbändern mit kleinsten Taktzeiten zuweisen, kann er diese Arbeiter nach 2, 3 Jahren, wenn sie körperlich völlig zerschlissen sind, nach dem Rotationsprinzip in die Türkei abschieben, um dafür neue, gesunde türkische Arbeiter zu bekommen, kann er sie doch zu seinem eigenen Schutz selbst für die Krise demagogisch verantwortlich machen.
Entsprechend groß ist dann die Panik der Kapitalisten und der Regierung, wenn die türkischen Arbeiter organisiert den Kampf gegen diese brutale Ausbeutung aufnehmen, wenn sie sich mit ihren deutschen Kollegen zusammenschließen und sich die einheitliche Kampffront deutscher und ausländischer Arbeiter abzeichnet. Ford-Köln, Opel Bochum, Hella Lippstadt, Pierburg Neuß und zuletzt Dynamit-Nobel in Fürth haben das gezeigt.

Tabelle über saisonbedingte Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft:

Monate	Arbeitslosenzahl
Dezember-Februar	7,7 Millionen
März -Mai	5,5 Millionen
Juni	5,1 Millionen
Juli -August	0,1 Millionen
Septem. -November	4,9 Millionen

Statistik über Durchschnittlöhne und notwendige Menge für die Ernährung:

Jahr	Löhne TL		Mindesternährungskosten
	Staatssektor	Privatsektor	im Durchschnitt TL
1961	10,60	11,99	17,12
1963	11,07	11,66	19,25
1965	13,06	12,53	22,03
1967	14,90	13,02	25,47
1969	16,75	15,02	29,04
1971	20,26	17,51	38,49

(Bericht des sozialdemokratischen Konzils über Minimallöhne, aus Yeni Ortam vom 11.9.1972

Tabelle über die Direktinvestitionen des Ausland und die rücktransferierten Profite:
(in Millionen $)

Jahre	vom Ausland investiertes Kapital	ins Ausland tranferierte Profite	Profit-rate in %
1951-1963	575	297	51%
1963-1968	209	172	82%
1968-1970	95	97	101%

Tabelle über den Außenhandel der Türkei (in Millionen $):

Länder	Export der Türkei		Import der Türkei	
	1967	1968	1967	1968
BRD	357,9	411,4	911,5	1.078,3
USA	511,8	392,4	852,9	755,6
England	576,1	215,7	596,7	709,2
Italien	207,3	113,3	361,4	479,4

(Bundesstelle für Außenhandelsinformationen, Weltwirtschaft am Jahresende 1968/69 Bd.I S.116 Köln)

Deutsche und ausländische Arbeiter gemeinsam gegen Stillegungspläne de VW-Konzerns

Die besondere Ausbeutung der ausländischen Arbeiter

In der Bundesrepublik Deutschland ist seit den 60iger Jahren die Zahl der ausländischen Arbeiter ständig gestiegen; sie erreichte im Jahr 1973 mit 2.595.000 Kollegen (vgl. KStA vom 28.1.75) ihren Höhepunkt, wobei die nicht arbeitenden Familienmitglieder nicht mitgerechnet sind.

Diese ausländischen Arbeiter aus den unterentwickelt gehaltenen Ländern Südeuropas und Nordafrikas werden von den Kapitalisten nicht aus Gastfreundschaft oder Menschenliebe beschäftigt, sie stellen vielmehr in sozialer, ökonomischer und politischer Hinsicht die wichtigste "industrielle Reservearmee" des Kapitals dar.
Die ausländischen Kollegen erhalten in der BRD Löhne, die weit unter dem Durchschnittsverdienst der westdeutschen Kollegen liegen. So erhielten die türkischen Kollegen bei Ford in Köln, die 1973 38% der Gesamtbelegschaft ausmachten, einen um 20% geringeren Lohn als ihre deutschen Kollegen.(vgl. Der Spiegel Nr.37/1973 S.280f) Das macht deutlich, wie die Kapitalisten durch die Beschäftigung der

ausländischen Kollegen Extraprofit aus ihrer Arbeitskraft und Gesundheit heraussaugen. Im Lohnkampf werden die ausländischen Arbeiter vom Kapital und der Gewerkschaftsführung nach dem Prinzip "Teile und herrsche" als Lohndrücker eingesetzt, um den Forderungen der deutschen Arbeiter nach höherem Lohn und besseren Arbeitsbedingungen die Spitze zu nehmen.
Jetzt, wo die allgemeine Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems das schwerste Ausmaß seit 40 Jahren angenommen und der Tiefpunkt der gegenwärtigen Wirtschaftskrise noch gar nicht erreicht ist (vgl. Rote Fahne 23/75 S.3) setzen die Kapitalisten verstärkt auf die Konkurrenz zwischen im Betrieb Beschäftigten und arbeitslosen Kollegen, um die Löhne der ganzen Arbeiterklasse nicht nur niedrig zu halten sondern faktisch durch die wachsende Teuerung un Inflation zu senken. Amtliche Statistiken über die 1 Million Arbeitslosen in der BRD zeigen, daß die ausländischen Kollegen am stärksten betroffen sind. Über 10% Arbeitslose unter den ausländischen Kollegen, so sieht es in jeder Stadt im Ruhrgebiet und nicht nur da aus. Die Kapitalisten setzen jetzt auf die systematische Rechtlosigkeit der ausländischen Arbeiter, um den Widerstand der Arbeiter gegen Kurzarbeit, Massenentlassungen und Abschiebung der ausländischen Arbeiter in ihre Heimatländer brechen zu können. Durch das deutsche Ausländerrecht werden die ausländischen Arbeiter in der BRD systematisch und verstärkt unterdrückt:
So heißt es in den "Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Ausländergesetzes in der VWV Nr.6 zu § 2 Ausländergesetz:

"Soweit die Aufenthaltserlaubnis nicht zwingend wegen der Beeinträchtigung der Belange der BRD abgelehnt werden muß, entscheidet die Behörde nach pflichtgemäßem, der Natur der Sache nach weitem Ermessen. Hierbei sind alle einschlägigen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.(...) sind insbesondere Gründe politischer und wirtschaftlicher Art sowie Belange des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen."
In Zeiten der Hochkonjunktur als billige Arbeitskräfte ud Quelle zusätzlichen Extraprofits ins Land geholt - in den Zeiten der Krise als erste zur Kurzarbeit, Kündigung und Ausweisung gezwungen, das ist die Funktion, die das Kapital den ausländischen Kollegen als industrielle Resevearmee aufzwingen möchte.
Um den organisierten Widerstand der ausländischen Kollegen gegen diese Lage zu unterdrücken, um zu verhindern, daß sie in einer Kampffront mit ihren deutschen Klassenbrüdern gegen ihre Ausbeuter und Unterdrücker vorgehen, hat das Ausländergesetz sie politisch rechtlos gestellt.

Vwv zu § 6: Politische Betätigung

1. Ausländer genießen alle Grundrechte, mit Ausnahme der Grundrechte der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 GG), der Vereinsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 GG), der Freizügigkeit (Artikel 11 GG), der freien Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte (Artikel 12 Abs. 1 GG) sowie des Schutzes vor Auslieferung an das Ausland (Artikel 16 Abs. 2 Satz 1 GG). Umfang und Grenzen des Rechts, öffentliche Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, und des Rechts, Vereine zu bilden, bestimmen sich auch für Ausländer nach dem Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) und dem Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz).
2. Aus dem auch für Ausländer geltenden Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 GG) kann kein Recht auf uneingeschränkte politische Betätigung hergeleitet werden, da sich die Begriffe der freien Meinungsäußerung und der politischen Betätigung nicht decken. Eine politische Betätigung wird daher durch Artikel 5 GG nur insoweit geschützt, als sie sich in der Äußerung und Verbreitung von Meinungen und in der Unterrichtung aus allgemein zugänglichen Quellen erschöpft. Eine darüber hinausgehende politische Betätigung kann unter den in § 6 Abs. 2 GG AuslG bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt oder untersagt werden.
3. Der Begriff einer Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ist im Sinne des allgemeinen Polizei-(Ordnungs-)rechts zu verstehen.

land können eine Einschränkung oder Untersagung der politischen Betätigung von Ausländern besonders dann erfordern, wenn die politische Betätigung geeignet ist, die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu einem anderen Staat empfindlich zu belasten.

9. Wird der Ausländerbehörde die politische Betätigung eines Ausländers bekannt, die möglicherweise unzulässig ist, so hat sie Verbindung mit den zuständigen Polizeibehörden oder -dienststellen aufzunehmen.
10. Wird der Ausländerbehörde die politische Betätigung eines Ausländervereins (§ 14 des Vereinsgesetzes) oder eines ausländischen Vereins (§ 15 des Vereinsgesetzes)

§ 6 Politische Betätigung

(1) Ausländer genießen alle Grundrechte, soweit sie nicht nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Deutschen vorbehalten sind.

(2) Die politische Betätigung von Ausländern kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder von Beeinträchtigungen der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern.

(3) Die politische Betätigung von Ausländern ist unerlaubt, wenn sie

1. mit dem Völkerrecht nicht vereinbar ist,
2. die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder

3. bestimmt ist, Parteien, andere Vereinigungen, Einrichtungen oder Bestrebungen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes zu fördern, die mit Verfassungsgrundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind.

§ 10 Ausweisung

(1) Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn

1. er die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet,
2. er wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen einer Tat verurteilt worden ist, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes ein Verbrechen oder Vergehen wäre,
3. gegen ihn eine mit Freiheitsentziehung verbundene Maßregel der Sicherung und Besserung, die Unterbringung in einer Arbeitseinrichtung oder Heil- oder Pflegeanstalt angeordnet oder Fürsorgerziehung in einem Heim durchgeführt wird,
4. er gegen eine Vorschrift des Steuerrechts einschließlich des Zollrechts und des Monopolrechts oder des Außenwirtschaftsrechts oder gegen Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchfuhr- oder Verbringungsverbote oder -beschränkungen verstößt,
5. er gegen eine Vorschrift über die Ausübung eines Berufs oder Gewerbes oder einer unselbständigen Erwerbstätigkeit verstößt,
6. er gegen eine Vorschrift des Aufenthaltsrechts verstößt,
7. er gegenüber einer amtlichen Stelle zum Zwecke der Täuschung unrichtige Angaben über seine Person, seine Gesundheit, seine Familie, seine Staatsangehörigkeit, seinen Beruf oder seine wirtschaftlichen Verhältnisse macht oder die Angaben verweigert,
8. er bettelt, der Erwerbsunzucht nachgeht oder als Landstreicher oder Landfahrer umherzieht,
9. er die öffentliche Gesundheit oder Sittlichkeit gefährdet,
10. er den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe bestreiten kann oder bestreitet oder
11. seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen beeinträchtigt.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 Nrn. 4 und 9 dürfen den mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden die erforderlichen Auskünfte erteilt werden.

§ 47 Straftaten

(1) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird ein Ausländer bestraft, der

7. im Geltungsbereich dieses Gesetzes einer überwiegend aus Ausländern bestehenden Verbindung angehört, deren Bestehen, Zielsetzung oder Tätigkeit vor den Behörden geheimgehalten wird, um ihr Verbot abzuwenden.

(2) Der Versuch ist in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 5 strafbar.

§ 50 Einschränkung von Grundrechten

(1) Die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes), der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes) werden nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschränkt.

Ergänzt werden diese Gesetze durch eine Praxis der Ausländerbehörden die im Zweifelsfall sèlbst über die minimalsten noch bestehenden Rechte hinweggehen, wobei diese Praxis von den Verwaltungsgerichten regelmäßig als "rechtmäßig" abgesegnet wird. Das haben die Verfolgungsmaßnahmen anläßlich des Verbots von GUPS und GUPA zur Genüge gezeigt und bewahrheitet sich immer wieder, wenn es darum geht politisch aktive Patrioten aus dem Ausland und ihre Organisatinen zu kriminalisieren. Gegenwärtig plant die Bundesregierung in Bonn, die Ausländergesetze weiter zu verschärfen. Soll künftig eine Ausländerversammlung stattfinden, so will der Staat die Namen und Adressen von mindestens 7 Ausländern haben, die die Versammlung organisieren. Doch die ausländischen Arbeiter, allen voran die türkischen Kollegen, haben in den letzten Jahren klar bewiesen,daß sie die Ausbeutung und Unterdrückung, der sie in der BRD ausgesetzt sind, nicht kampflos hinnehmen und sich auch durch die schärfste Ausländergesetzgebung in ganz Westeuropa nicht von ihrem gerechten Kampf abbringen lassen. Die erste mächtige Manifestation der Kampffront deutscher und ausländischer Arbeiter war der Streik der Fordarbeiter 1973 für die Forderungen: 1 DM mehr für alle ! 6 Wochen Urlaub für alle! und Heruntersetzung der Bandgeschwindigkeiten ! Diese Forderungen klingen den Kapitalisten noch heute in den Ohren. Führend in diesem Streik waren die türkischen Kollegen. Das einzige Mittel, das die Ford-Kapitalisten einsetzen konnten, war die Spaltung der gemeinsamen Kampffront durch massiven Polizeieinsatz und eine systematische Hetze gegen die türkischen Kollegen in der bürgerlichen Presse, die die gewählte Streikleitung der Arbeiter als "angereiste Chaoten" diffamierte. Doch das Klassenbewußtsein und die Kampfkraft der türkischen Kollegen sind ungebrochen, das zeigen die Kämpfe in diesem Jahr:

- Im Frühjahr demonstrierten jeweils über 1000 Kollegen in Bielefeld und Dortmund gegen das System von Arbeitslosigkeit, Krise und Krieg
- Am 12./13.Mai 1975 standen die türkischen Arbeiter wiederum in der ersten Reihe eines Streiks bei Dynamit-Nobel in Fürth, der sich gegen die Entlassung von 17 deutschen,türkischen,griechischen und spanischen Arbeiter richtete.

Mit den gleichen Mitteln wie beim Fordstreik gingen die Kapitalisten gegen diesen Streik vor. Massiver Polizeiterror unter Einsatz des Bundesgrenzschutzes und rassistische Hetze in den bürgerlichen Zeitungspostillionen, die die streikenden Türkischen Arbeiterinnen als"hysterisch kreischende Mädchen" und den Streik als das"Werk werksfremder Agitatoren" diffamierte. In zwischen ist es den Kapitalisten und der Klassenjustiz zwar gelungen, 24 Arbeiter in einer

Streik bei Dynamit Nobel in Fürth:

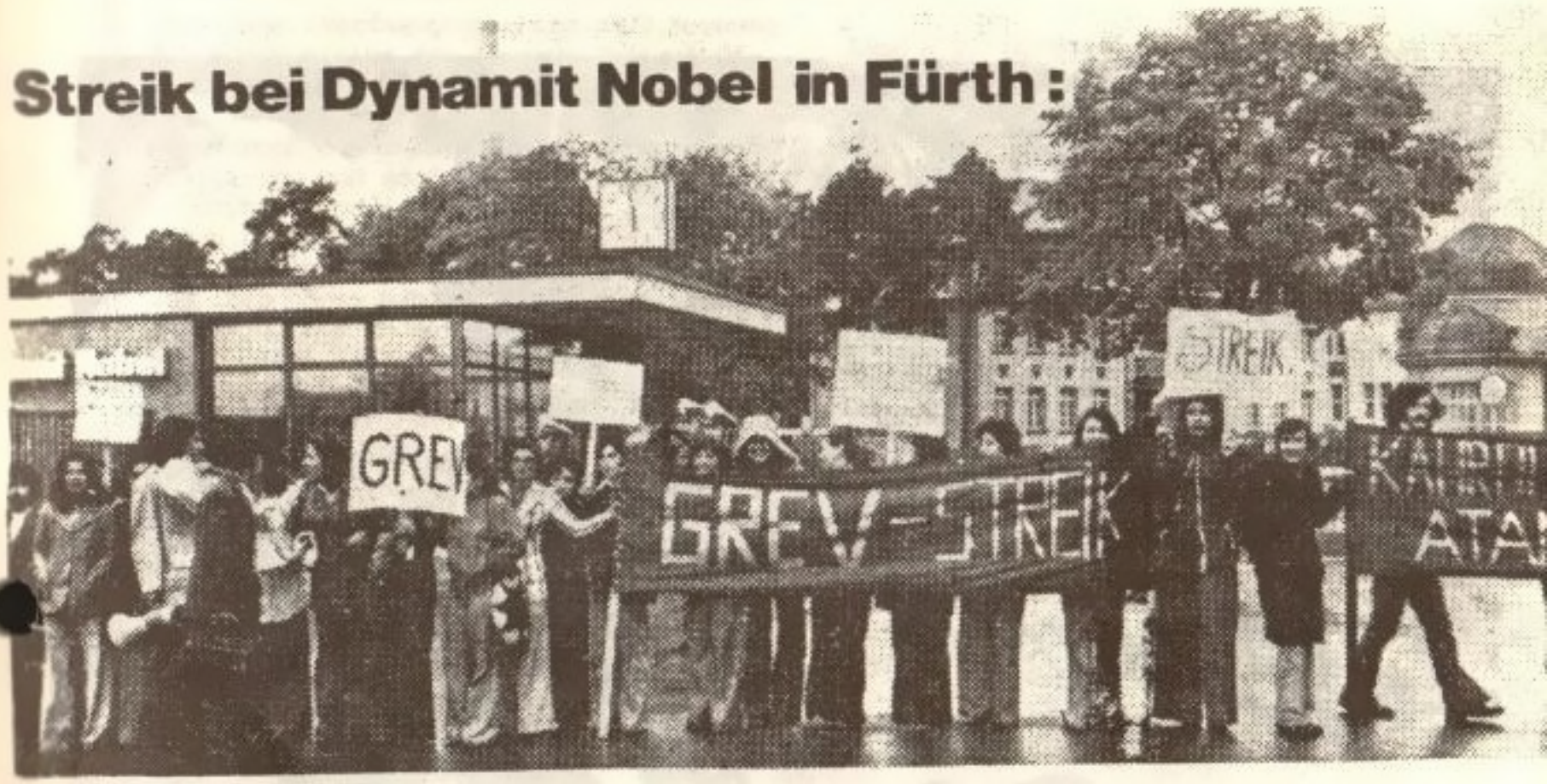

Nacht- und Nebelaktion von der Abschiebehaft außer Landes zu bringen, doch DER KAMPF GEHT WEITER ! Ob bei der Durchsetzung des 9-Punkte-Programms der KPD gegen das System der Arbeitslosigkeit oder beim Streikkampf jetzt in der Krise im Betrieb gegen Massenentlassungen, immer mächtiger wird der Schlachtruf der ausländischen und deutschen Arbeiter: Deutsche und ausländische Arbeiter - eine gemeinsame Kampffront !

Die Verfolgung ausländischer Arbeiter in der BRD

In besonderer Weise ist die Unterdrückung der ausländischen Kollegen gegen ihre politische Betätigung in der BRD gerichtet:
Im Vordergrund steht steht die Verfolgung fortschrittlicher ausländischer Organisationen, ihrer Mitglieder und Freunde.
Ob GUPS und GUPA, CISNU, A.T.Ö.F. oderPEF, die politische Arbeit dieser Organisationen ist hauptsächlich auf zwei Ziele gerichtet, die von der deutschen Monopolbourgeoisie gleichermaßen gefürchtet und bekämpft werden:

- Auf die Herstellung einer gemeinsamen Kampffront der ausländischen und deutschen Kollegen gegen Ausbeutung und Unterdrückung in der BRD, gegen die Monopolbourgeoisie und ihren Staatlichen Unterdrückungsapparat
- Auf die Unterstützung der Befreiungskämpfe der Völker gegen Faschismus und Imperialismus in den Heimatländer der ausländischen Kollegen, die Kämpfe der 3.Welt gegen die Kriegspläne der Supermächte aber auch die Abhängigkeit vom BRD-Imperialismus.

Obwohl die Polizei brutal gegen alle vorging, die sich mit den streikenden solidarisierten, reihten sich immer mehr Kollegen in die Streikfront ein.

In der Bekämpfung dieser politischer Aktivitäten ist dem westdeutschen Staatsapparat kein Mittel zu schmutzig. In offener Zusammenarbeit mit den ausländischen,meist faschistischen Geheimdiensten, werden vorallem seit 1973 in verstärktem Maße Bespitzelungen durchgeführt,Provokationene ausgeübt, wird alles getan,durch die Verfassungsschutzpropaganda die Ziele dieser fortschrittlichen Organisationen zu verzerren, um die Organisationen als "kriminelle Vereinigungen" verfolgen zu können.

AUSZÜGE AUS DEM VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT FÜR 1972

(aus:Betr.:Verfassungsschutz 1972,herausg.. d.Bundesminister des Inneren,Referat Öffentlichkeitsarbeit,Bonn,Dez.1973)

"... Von den sozialrevolutionären Ausländergruppen aus Staaten,in denen starke politi-che und soziale Spannungen herrschen,haben maoistische Vereinigungen einen besonders militanten Agitationsstil entwickelt.....

.....Besonders zahlreich sind maoistische Vereinigungen in der Türkei.Sie arbeiten teils offen,teils im Untergrund.Rechtfertigung und Verherrlichung der Gewalt nehmen in den Publikationen der "Patriotischen Einheitsfront für eine demokratische Türkei in Europa"(PEF)einen breiten Raum ein.Das gleiche gilt für die "Türkische Studentenförderation in Deutschlande.V."(ATÖF),...

.....In der Agitation ausländischer Linksextremisten werden der BRD immer wieder imperialistische Ziele unterstellt....Die "Türkische Studentenförderation in Deutschland e.V."(ATÖF)versteht sich in einer anläßlich der Olympischen Spiele verbreiteten Flugschrift sogar zu der Behauptung:" der westdeutsche Imperialismus"brauche"die Bundeswehr,um im imperialistischen Lager neue Machtbereiche zu erobern."....

.....Die Klassenkampfpolemik wird vorwiegend von türkischen,italienischen,spanischen und griechischen Vereinigungen getragen.Sie knüpft an Mißstände in den Unterbringungen ,Betreuung und sozialen Eingliederung der ausländischen Arbeiter an,verunglimpft die Arbeitgeber u.a. als "Ausbeuter" und"Imperialisten" und wirft den Gewerkschaften vor,"käuflich"zusein und"im Dienste der Patrone"zustehen(Flugblatt der ATÖF vom Oktober1972,Devrimci Motor").....

....Eine Sicherheitsbedrohung stellen dabei diejenigen offen arbeitenden linksextremen Vereinigungen dar,die sich vom Kommunismus sowjetischer Prägung distanzieren...Dies gilt besonders für die türkischen Maoisten."

Schon in der Darstellung der Anklageschrift gegen die 4 Patrioten aus der Türkei, welcher Mittel sich die westdeutschen Staatsschutzorgane bei der Verfolgung fortschrittlicher ausländischer Organisationen bedienen. Erst wird verzerrt und gelogen, revolutionäre Ausländer würden den individuellen Terror anwenden, um die faschistischen Regime ihrer Heimatländer mit Gewalt stürzen zu wollen und faßt diese erspitzelten Ergebnisse als "Neigung zu sicherheitsgefährdenden Aktivitäten" zusammen. In der Anklageschrift tauchen diese Punkte dann als feststehende "Ermittlungsergebnisse" der Staatsanwaltschaft auf. Revolutionäre = Terroristen, so einfach ist die "Beweis"führung der Staatsanwaltschaft.

Die Verfolgung fortschrittlicher Ausländer und ihrer Organisationen hat in der BRD systematischen Charakter. Nach dem ersten konzentrierten Versuch der Bourgeoisie, der zum Nacht- und Nebelverbot von GUPA und GUPS führte und massiven Verbotsdrohungen gegen die CISNU gipfelte, stellt dieser Terrorprozeß in Köln gegen die 4 Patrioten aus der Türkei den zweiten Anlauf dar, die politische Arbeit aller ausländischen Organisationen zu illegalisieren. Deshalb fordert die Rote Hilfe gemeinsam mit vielen fortschrittlichen und revolutionären Menschen u. Organisationen im Kampf für die Sofortige Freilassung der 4 Patrioten aus der Türkei, einschließlich Baha Targüns:

SCHLUß MIT DER ZUSAMMENARBEIT DES FASCHISTISCHEN GEHEIMDIENSTES(MIT) MIT DEM WESTDEUTSCHEN STAATSAPPARAT !

DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE ARBEITER - EINE GEMEINSAME KAMPFFRONT !

DIE ROTE HILFE LEBT !

Clara Zetkin,die 1925 Präsidentin der Internationalen Roten Hilfe (IRH) wurde,deren Name zum Symbol der internationalen Solidarität der Werktätigen mit den Kämpfern für Frieden und Sozialismus wurde,schreibt in einem Artikel:"Unterdrückte von heute - Sieger von morgen!""Selbstredend steht in dem zehnjährige Wirken der Internationalen Roten Hilfe mit an erster Stelle ihr hingebungsvoller,nie versagender brüderlicher Beistand für die Gefangenen,die ob ihrer Auflehnung und Empörung wider Ausbeutung und Versklavung die erbarmungslose Rache ihrer Todfeine erfahren...Schon ein oberflächlicher Blick auf die Fürsorge für die Gefangenenläßt ahnen,wie stark,reich und vielgestaltig das Leben brüderlichen Empfindens und Handels ist,das die IRH auslöst und entfaltet...Die Vermittlung,Verbindung mit den Gefangenen, der Verkehr mit ihnen,das Bemühen,ihre Bedürfnisse und Wünsche kennenzulernen,das Drum und Dran beanspruchen eine schier grenzenlose,ausdauernde Hingabe.Man vergegenwärtige sich die oft recht unangenehmen Gänge zu allen möglichen bürokratischen Instanzen,die Enttäuschungen des Abgewiesenwerdens, die Unannehmlichkeiten der Kontrolle,die Demütigungen der Bespitzelung. Stetig vermehren sich die Formen,Methoden,Mittel und Wege,Anregungen zur möglichst weitfassenden,wirksamen,persönlichen Fürsorge für die Gefangenen. ...Demonstrationen vor Zuchthäusern,Gefängnissen und Festungen,Massengeburtstagsgratulationen aus allen Teilen der Welt für einzelne Gefangene, Erkundigungen von Organisationen und Betriebsdelegationen nach dem Befinden, den Bedürfnissen der Gefangenen,die Ausdehnung und Vervollkommung des Patenschaftssystems und anderes mehr beweisen die Vielgestaltigkeit und Beweglichkeit der Bestrebungen brüderliche Fürsorge zu betätigen... Solches Wirken verleiht der Internationalen Roten Hilfe unbezwingbare Kraft Siegeszuversicht."

An diesen Gedanken müssen wir uns auch heute orientieren,auch wenn wir längst noch nicht diese Stärke der IRH erreicht haben,auch wenn das Ausmaß der heutigen Verfolgung nicht mit der Situation in der Weimarer Republik zu vergleichen ist.

Das Ziel der herrschenden Klasse,ihre politischen Gegner mit allen Mitteln auszuschalten,sie zu zermürben,sie aus der weltweiten Front der Ausgebeuteten und Unterdrückten herauszubrechen ist das gleiche geblieben,das beweist die Inhaftierung der Patrioten aus der Türkei,das beweist die Tatsache,daß im letzten halben Jahr 17(!!!) Jahre Gefängnis ohne Bewährung gegen Kommunisten und Antifaschisten ausgesprochen wurden.

Gegen diese Angriffe der herrschenden Klasse gilt unsere Waffe der Klassensolidarität entgegen zusetzen.

SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN ! SCHAFFT ROTE HILFE !

Schon seit ihrer Gründung im Herbst 1973 steht die Rote Hilfe fest an der Seite ihrer türkischen Klassenbrüder. Beim Ford-Streik in Köln propagierte die Rote Hilfe überall den gerechten Streik der Arbeiter und organisierte die Klassensolidarität mit den Streikenden. An der Seite revolutionärer Organisationen kämpften wir erfolgreich gegen die drohende Abschiebung von Baha Targün, einem der Streikführer.
Im Frankfurter Prozeß Anfang des Jahres ist es durch die breite Solidaritätsfront gelungen, die Patrioten Y.Dagyeli und H.Subasi aus dem Gefängnis freizukämpfen und den Prozeß faktisch mit einem Freispruch zu beenden. Diese kämpferische Verbundenheit mit den Arbeitern aus der Türkei findet im Kampf für die sofortige Freilassung der 5 in Köln inhaftierten Patrioten ihre Fortsetzung.
Unser erstes Ziel ist es, die von Richter Somoskeoy erlassenen Haftbedingungen zurückzukämpfen. Richter Somoskeoy hat sich schon mehrfach in Prozessen gegen Antifaschisten und Kommunisten als bewährter Diener der herrschenden Klasse in unserem Land erwiesen: Er verurteilte die antifaschistische Journalistin Beate Klarsfeld zu mehreren Monaten Gefängnis, weil sie versucht hatte, den Nazi-Verbrecher Lischka zu entführen, der sich in der BRD eines schönen Lebens erfreut, hingegen in Frankreich wegen seiner Verbrechen zum Tode verurteilt wurde. Während dieses Prozesses wurden französische Antifaschisten, darunter viele ehemalige KZ-Häftlinge von deutscher Polizei aus dem Gerichtssaal geprügelt, als sie gegen das Schandurteil protestierten.
Im Kölner Antifaschisten-Prozeß verurteilte er Antifaschisten und Kommunisten zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen, weil sie vollkommen zurecht, nicht geduldet haben, daß sich die NPD-Faschisten im Kölner Arbeiterviertel Nippes wieder auf die Straße trauen.

Mit den Haftbeschränkungen gegen die 4 Patrioten verfolgt Somoskeoy nur einen Zweck, die Inhaftierten vom Klassenkampf zu isolieren, um sie so zu zermürben, eine Vorbereitung auf den Prozeß unmöglich zu machen, damit er im Prozeß leichtes Spiel hat. Das darf ihm nicht gelingen ! Die inhaftierten Patrioten aus der Türkei sind unsere Klassenbrüder.

Das Ziel der Genossen ist die nationale Unabhängigkeit und der Sozialismus in der Türkei. Dafür haben sie hier in der BRD die Arbeiter zusammengeschlossen. Der Genosse Ömer Özerturgut hat diesen Kampf in der Türkei selber an vorderster Front unterstützt. Nach dem faschistischen CIA-Putsch 1971 in der Türkei wurde auf ihn als Herausgeber sozialistischer und antifaschistischer Zeitungen ein Kopfgeld ausgesetzt, sodaß er seine Heimat verlassen mußte.
Dort, wo die Genossen gearbeitet haben, sei es an der Universität oder in ihrer Abteilung bei Ford, waren sie als Antifaschisten und mutige Kämpfer für die Sache der türkischen Völker bekannt und geachtet.

Wir fordern Euch auf:
Schreibt den Genossen, besucht sie mit Euren Freunden und Arbeitskollegen im Gefängnis ! Adresse:

5 Köln, Rochusstr. 350 JVA

Jeder Brief und jeder Besuch als Ausdruck unserer kämpferischen Solidarität bedeutet eine politische Stärkung der Genossen und andererseits einen Schlag gegen die herrschende Klasse, der es eben nicht gelingt, unsere türkischen Klassenbrüder von uns zu isolieren.
Welche Bedeutung die politische Solidarität im Betrieb und Stadtteil für einen politischen Gefangenen hat, beweist unsere Rote Helferin Annette aus Westberlin, die bei der antifaschistischen Kundgebung am Treptower Ehrenmal in Ostberlin zum 30.Jahrestag der Befreiung vom Faschismus vom DDR-Staatssicherheitsdienst verhaftet wurde und inzwischen wieder freigelassen werden mußte. Sie schreibt in der Juli-Ausgabe 75 der Rote Hilfe-Zeitung:"...Aber der entscheidende Grund für unser Durchhalten war die Gewißheit, daß eine organisierte Kraft hinter uns steht, eine Kraft, die den Kampf führt für unsere Freilassung. Ich selber kämpfe seit über einem Jahr in den Reihen der Roten Hilfe mit. Ich wußte, daß der Kampf für die Freiheit aller politischen Gefangenen eine ständige Aufgabe der Roten Hilfe ist und daß dies auch im Fall unserer Verhaftung so sein wird. Häufig habe ich in meiner Zelle gesessen und mir ganz konkret vorgestellt, wie ihr den Kampf für unsere Freilassung führt..... Diese feste Überzeugung, daß die Rote Hilfe gemeinsam mit der KPD und der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS einen richtigen Kampf führt, daß ihr es nicht zulassen werdet, daß Genossen aus der Kampffront herausgebrochen werden und daß vor allem bei jedem Kampf neue Menschen gewonnen werden - diese feste Überzeugung hat uns die Kraft gegeben, diese Zeit durchzustehen."
Diese Worte der Genossin Annette und des Genossen Dagyeli müssen uns immer wieder anspornen, den Kampf für die Freilassung aller politischer Gefangener ernstzunehmen und nicht nachzulassen.
Auch wenn sie im Gefängnis sind, müssen wir sie am Klassenkampf draußen gegen die Supermächte und gegen die eigene Bourgeoisie teilhaben lassen.
Die Gewißheit, der Kampf geht weiter, wir sitzen nicht vergeblich im Gefängnis, ist die stärkste Waffe der politischen Gefangenen, um gegenüber allen Manövern des Staatsapparates, sie zu zermürben und aus unserer Kampffront herauszubrechen standhaft bleiben zu können.
Halten wir uns das vor Augen, dann wird deutlich, wie wichtig es ist den unmenschlichen Haftbedingungen eine entschlossene Hafthilfe entgegenzusetzen. Deshalb ist es wichtig, daß wir den Patrioten aus der Türkei nicht nur einmal schreiben, sondern daß jeder von sich dafür einsetzt, die Isolierung der Genossen vom Klassenkampf zu durchbrechen und sie an unseren Kämpfen gegen die Kriegspläne der Supermächte und gegen die Kölner Klassenjustiz teilnehmen zu lassen.

Schafft Rote Hilfe - Solidarität hilft siege

Kurz die wichtigsten Bestimmungen im Umgang mit den zuständigen bürokratischen Stellen:

1. Ein Strafgefangener, jemand der bereits verurteilt ist, kann regelmäßig besucht werden. Zuständig für die Erteilung einer Besuchserlaubnis ist die Staatsanwaltschaft und/oder die Strafanstalt.
2. Ein Untersuchungsgefangener, das gilt für die Patrioten aus der Türkei, kann vierzehntägig besucht werden. Solange noch keine Anklageschrift da ist und der Termin für die Hauptverhandlung noch nicht feststeht, ist der Staatsanwalt für die Erteilung einer Besuchserlaubnis zuständig. Danach - und das gilt für die inhaftierten Patrioten - der jeweilige Richter, und der heißt in diesem Fall Sommoskeoy.
3. Pakete dürfen nur geschickt werden, wenn der Gefangene vorher eine Paketmarke bei der Anstaltsleitung beantragt hat und sie demjenigen, der ein Paket schicken will, zugeschickt hat. Diese Paketmarke muß dann auf dem Paket kleben. Zu Feiertagen darf mit einer solchen Paketmarke ein Lebensmittelpaket geschickt werden, sonst nicht.
4. Zeitungen, Flugblätter u.ä. und persönliche Briefe müssen immer getrennt geschickt werden, damit im Fall einer Beschlagnahmung wenigstens der Brief ankommt. Im Brief sollte man dann immer schreiben, was man sonst noch geschickt hat.
5. Alle Briefsendungen (auch persönliche Briefe) und Pakete werden geöffnet und zenziert. Über das jeweilige Verfahren, das gegen einen politischen Gefangenen schwebt, darf nichts geschrieben werden. Es darf aber über Solidaritätsmaßnahmen berichtet werden.
5. Spenden können, wenn ein Besuch nicht möglich ist, auf das Postscheckkonto der Justizvollzugsanstalt überwiesen werden. Die Nummer kann telefonisch erfragt werden. Bei der Überweisung ist der Name des Gefangenen anzugeben. Der Gefangene selbst sollte von der Überweisung benachrichtigt werden, damit er den Eingang kontrollieren kann. Wenn das Geld bei einem Besuch mitgenommen wird, darf es nicht dem Gefangenen übergeben werden, sondern muß auf einer Zahlstelle, die es in jedem Gefängnis gibt, eingezahlt werden. Dort erhält man eine Quittung.
   Das Postscheckkonto der Justizvollzugsanstalt (JVA) Köln-Ossendorf, Rochusstr. 35e, dort wo die Patrioten aus der Türkei inhaftiert sind: (mit Angabe des Namens des Gefangenen) 1o 94o-5o7. Spenden für die Kosten des Prozesses, die sehr hoch sein werden, wegen der Länge des Prozesses und wegen der vielen Verteidiger-nach den neuen Gesetzen braucht jeder Angeklagte seinen eigenen Verteidiger-was die Kosten sehr erhöht-sind auf das Konto der Roten Hilfe zu überweisen: Postscheckamt Dortmund, 939 42-468, Doris Nott

Auch wenndiese Bestimmungen auf den ersten Blick kompliziert erscheinen, darf das niemanden, der es ernst meint mit der Solidarität mit den inhaftierten Patrioten davon abhalten, ihnen zu schreien, sie zu besuchen.

Oft passiert es auch,daß die jeweils zuständige Stelle für die Besuchserlaubnis usw. versucht uns einzuschüchtern oder abzuwimmeln mit Argumenten wie:Der will sie gar nicht sehen!Warum wollen sie denn unbedingt den besuchen!u.ä..Darauf dürfen wir uns nicht einlassen.Jeder Gefangene kann Besuch empfangen,von wem er will.Jeder Mensch kann in die JVA gehen und einen Gefangenen seiner Wahl besuchen,egal ob er ihn persönlich kennt, egal ob er einen Grund hat.
Gegenüber all solchen Manövern der Büttel des Staatsapparates müssen wir fest und entschlossen bleiben.
FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

SOFORTIGE FREILASSUNG VON ÖMER ÖZERTÜRGUT, MUSTAFA TUTGUN, HATICE YOURTAS, YÜKSEL URGULU.

BRIEF VON YILDIRIM DAYGELI AUS DEM FRANKFURTER GEFÄNGNIS!

Lieber Genosse,
Ich danke Dir für Deine Karte vom...Seitdem ich im Gefängnis bin,bekomme ich von den westdeutschenGenossen und Freunden viel Post und werde von ihnen oft besucht.Diese Solidarität im Geiste des proletarischen Internationalismus bewegt mich sehr.So ist dieser Brief auch eine verspätete Antwort an all jene Genossen,die sichmit uns solidarisieren.
Auf Deiner Karte rühmst Du meine Haltung im Gefängnis.Das geschieht fast in jedem Brief,auf jeder Karte,die ich erhalte.Ich glaube,daß das nur eine gewöhnliche Haltung gegenüber dem Klassenfeind,dem Imperialismus und Faschismus ist,die jeder wahre Revolutionär einnehmen muß.Wie sehr ich doch an der großen Sache meines Volkes und dem Marxismus-Leninismus festhalte, muß ich gestehen,daß ich noch auf dem Gebiete der Revolution unerfahren und im Bereich des Marxismus-Leninismus nicht alzu wissend bin.Ich bemühe mich lediglich stets,um der Sache meines Volkes und des Weltproletariats besser zu dienen,meine Erfahrungen und Kenntnisse zu vermehren.
Sohabe ich zu Beginn meiner revolutionären Tätigkeit einige Lektüre über die revolutionäre Haltung gelesen.Sie waren vor allem über die Bolschewiki, die chinesischen Kommunisten und die namenlosen Helden des Proletariats verschiedener Länder.Ich habe von ihnen viel gelernt.
In einem Buch über die Haftzeit von Ernst Thälmannlernte ich seine furchtlose,unversöhnlerische Haltung gegenüber den blutrünstigen Nazis kennen. Sie ist wahrhaft revolutionär und ich bemühe mich seit daher,mir seine revolutionäre Haltung zu eigen zu machen.Wie grausam und terroristisch,wie MIT(türk. faschist. Geheimdienst,die Red.)in der Türkei oder ehemalige Nazis oder wie schmeichelhaft und ausgeklügelt(wie die westdeutsche Gestapo zur Zeit)der Klassenfeind beim Verhör,der Haft sein mag,muß jeder Kommunist jeder Revolutionär,jeder Patriot seinen Kampf auchunter diesen Bedingungen fortsetzen,niemals eine Schwäche zeigen und niemals an seiner Klasse,an seinem Volk Verrat üben.Er muß sich von dem Gedanken leiten lassen,daß die Revolution nicht mit ihm begonnen hat und nicht mit ihm enden wird.Das ist der proletarisch-revolutionäre Standpunkt,glaube ich ,und ich halte an ihm fest.Das ist der Grund,weshalb ihr mich bei jedem Besuch noch immer munter findet.Ich habe die Befreiung meines Volkes vom Joch des Imperialismus und die historische Mission des Proletariats sehr ernst genommen und meine vollkommene Überzeugung vondiesen beiden ist die Quelle meiner Ausdauer,meiner Lebenskraft.

Ich sende Dir meine wärmsten revolutionären Grüsse
Yildirim Daygeli.

ROTE FAHNE 4/75

Interview mit dem inhaftierten türkischen Patrioten Yilderim Dagyeli

Ein Tag vor dem ersten Prozeßtag (siehe Seite 2) sprachen zwei Genossen der ROTEN HILFE mit dem türkischen Patrioten Yilderim Dagyell im Frankfurter Gefängnis.

ROTE HILFE: Genosse, wir überbringen Dir die solidarischen Grüße der Genossen von draußen. Wie geht es Dir?

Genosse Yilderim Dagyeli: Gut - denn endlich beginnt morgen mein Prozeß und dieses faschistische Komplott von MIT (türkischer Geheimdienst) und „Gestapo" wird vor die Öffentlichkeit gebracht; vor allem die Hintergründe der Verhaftung von Sabasi und mir.

ROTE HILFE: Wie hast Du Dich auf Deinen Prozeß vorbereitet?

Y. D.: Die Prozeßakten habe ich ja erst vor zwei Wochen bekommen. Ausführlich konnte ich deshalb alle diese belastenden Aussagen noch nicht studieren. Aus den Akten ergeben sich schon einige Widersprüche, aber noch wichtiger ist das, was diese Leute im Gericht selbst sagen werden. Görings Aussagen damals im Reichstagbrandprozeß waren ja schließlich auch entlarvender als die eigentliche, schon ungeheuerliche, Anklage gegen Dimitroff. Außerdem habe ich viel Material, auch viele Bücher über den Faschismus in der Türkei gesammelt. Um dem Vorwurf zu begegnen, ich würde meine Informationen „einseitig" aus revolutionären und patriotischen Zeitungen und anderen Publikationen beziehen, werde ich aus bürgerlichen Quellen wie von „amnesty international" oder der türkischen Heilpartei zitieren und auch sogar prosmerikanische Äußerungen wie der „Tercümen", eine Art türkische Bildzeitung, anführen.

ROTE HILFE: Euren Prozeß halten wir nach dem Verbot der Generalunion pelästinensischer Arbeiter und Studenten - GUPA und GUPS - für den ersten Versuch des Staatsapparates, mit Hilfe der Klassenjustiz wieder eine fortschrittliche ausländische Organisation zu verbieten, und zwar hier die PEF - die Patriotische Einheitsfront für eine demokratische Türkei. Erster Schritt dazu soll die Kriminalisierung von Dir und Sabasi sein. Stimmst Du dieser Ansicht zu?

Y. D.: Das stimmt; durch die Kriminalisierung fortschrittlicher ausländischer Organisationen will der Staatsapparat erreichen, daß den ausländischen Arbeitern ihr Kopf im Klassenkampf genommen wird, daß sie dadurch eingeschüchtert werden und sich dann um so besser als Lohndrücker und Streikbrecher einsetzen lassen und somit die Spaltung der deutschen und ausländischen Arbeiter vorangetrieben wird. Dagegen den Kampf zu führen und den Faschismus in der Türkei zu stürzen, das hat sich die PEF zum Ziel gesetzt. Hauptsächlich mit ihrer Hilfe gelang es auch, die Militärdiktatur in der Türkei im Europarat zu isolieren und sie in der Weltöffentlichkeit als faschistisches Regime zu enthüllen.

ROTE HILFE: Wie können wir Euch bei Eurem Prozeß unterstützen?

Y. D.: Die wichtigste Unterstützung des Prozesses ist es, die politische Bedeutung des Prozesses bei den deutschen und ausländischen Arbeitern zu propagieren. (Landeskriminalamts-Beamter: „Kommen Sie bitte zum Schluß.")

ROTE HILFE: Wir werden alles daran setzen, daß diese Propagierung stattfindet, daß die Solidaritätsfront von ausländischen und deutschen Arbeitern, Werktätigen, Studenten und Arbeitslosen in den Stadtteilen und Betrieben entsteht. Rot Front!

Korrespondenz von Elke S.

Nachdem wir in der Ortsgruppe ausführlich über die Aufgaben bei der Hafthilfe für die 5 inhaftierten Patrioten aus der Türkei diskutiert hatten, legten wir fest, welcher Roter Helfer welchen Patrioten besucht. Ich sollte Mustafa Tutgun besuchen.
Am nächsten Tag ging ich zum Appellhofplatz, um einen Besuchsantrag zu stellen. Nachdem ich endlich das Zimmer von Staatsanwalt Elfers gefunden hatte, schickte mich seine Sekretärin gleich in ein anderes Zimmer. Mißtrauische Blicke, als ich auf den Besuchsantrag zu sprechen kam. Ob ich denn wüßte, daß Mustafa Tutgun nur alle 2 Wochen einen Besuch empfangen dürfte und ob ich wüßte, daß ich eine Erklärung von Mustafa bräuchte, daß er überhaupt von mir besucht werden wolle (!), was ich überhaupt bei Mustafa wolle, ob ich ihn kenne und woher ich ihn kenne. Nach dieser Einschüchterung schickten sie mich weg, ich solle erst wiederkommen, wenn ich eine entsprechende Erklärung von Mustafa hätte.
In der nächsten Ortsgruppensitzung erzählte ich von meinen Erfahrungen. In der Diskussion wurde mir klar, daß ich gegen die unverschämte Einschüchterungstaktik noch klarer auf dem Recht hätte bestehen müssen, daß man ohne Begründungen jeden Gefangenen besuchen darf.
Wieder ging ich zum Appellhofplatz, diesmal sollten sie mich nicht so leicht kleinkriegen. Und siehe da, diesmal bekam ich die Besuchserlaubnis für einen Donnerstag, 1/4 Stunde Sprechzeit.
Donnerstags fuhr ich dann zum Ossendorfer Gefängnis. Ich hatte noch nie einen politischen Gefangenen besucht, deshalb war ich etwas unsicher. Aber mir war auch klar, wie wichtig mein Besuch für den Genossen ist. Beim Pförtner gab ich meine Besuchserklärung ab. Erst wollte der auch noch Schwierigkeiten machen, weil etwas falsch ausgefüllt wurde.
Mit mir standen viele Leute in der Vorhalle und warteten darauf, von einer Beamtin gerufen und erst einmal durchsucht zu werden. Ich spürte, wie man behandelt wird wie der letzte Dreck. Nichts als Befehle und lange Wartezeiten. Als ich endlich gerufen wurde, tastete mich erst einmal die Beamtin ab, meine Tasche wurde durchsucht. Dann konnte ich gehen, aber keiner sagte mir wohin. Also wartete ich auf den nächsten Besucher, der mir den Weg zum Wartezimmer zeigte. Das Wartezimmer war weiß gekalkt, rundherum standen Stühle. An einer Seite saßen Bullen hinter einem verglasten Kasten. Daneben ein Eisentor, das von innen automatisch aufgedrückt wurde, wenn einer von uns Besuchern zu den Gefangenen durfte. Die komischen Sprüche über Gott an der Wand machten die Wartezeit noch länger. Endlich wurde ich aufgerufen. 2 Polizisten führten mich durch einen schmalen Gang in eines der Sprechzimmer.

Mustafa saß schon am Tisch, ziemlich blaß und krank sah er aus. Etwas entfernt vom Tisch saßen 2 Bullen, erst nach nochmaliger Ausweiskontrolle konnte ich mich setzen und das Gespräch beginnen.
Ich erzählte Mustafa vom Kampf unserer Roten Hilfe-Ortsgruppe um die Freilassung der 5 inhaftierten Patrioten aus der Türkei und von der wachsenden Solidaritätsbekundungen auch aus anderen Städten in NRW. Mustafa stellte immer wieder Fragen und wollte über alle Kämpfe der deutschen und ausländischen Arbeiter gegen Ausbeutung und Unterdrükkung informiert werden. Zum Schluß bat ich ihn, einen Bericht über die politische und wirtschaftliche Situation in der faschistischen Türkei zu schreiben und der Roten Hilfe zu schicken, damit wir uns darüber noch besser schulen könnten. Er antwortete, das sei zu schwierig, weil er seit Monaten keine fortschrittlichen türkischen Publikationen lesen durfte über den Klassenkampf in der Türkei. Da war die Besuchszeit schon zu Ende.
Mustafa wurde abgeführt und ich wurde rausgeschickt. Mir war aber klar, daß das Gespräch auf keinen Fall zu Ende sein konnte. Deshalb entschloß ich mich, Mustafa ab sofort regelmäßig zu schreiben und wiederum eine Besuchserlaubnis zu beantragen. Andere Genossen werden dasselbe tun !

Freiheit für alle politischen Gefangenen ! Schafft Rote Hilfe -
Klassensolidarität im Kampf für den Sozialismus !

KOMMT ZUM PROZESS:

Gericht Appellhofplatz,Saal 234

Prozeßtage:

28./3o. Juli

1./5./7./11./13./15./19./21./25./27./29.August

2./4./8./1o./12./16./18./22./24./26./3o.September

2./6./8.Oktober

Spendet

für die HAFTHILFE und die PROZESSKOSTEN

SPENDENLISTE

120,-- Das Geld wurde auf der Demonstration und anschließenden Veranstaltung am 12.4. in Köln gesammelt und anteilig an die inhaftierten Patrioten überwiesen.
100,-- Spende von türkischen Genossen für die Hafthilfe
43,60 Das Geld wurde bei der Agitation in einer Kneipe gesammelt
70,-- Spende der Vereinigung Sozialistischer Kulturschaffender (VSK) für Baha Targün und Ömer Özerturgut
100,-- Das Geld wurde auf einem Solidaritätsfest der Ortsgruppe Köln der ROTEN HILFE gesammelt
25,-- Spende der Ortsgruppe Dortmund der ROTEN HILFE
2,50 Spende aus Bielefeld
33,60 Das Geld wurde auf einer Solidaritätsveranstaltung am 23.5. der ROTEN HILFE in Bochum gesammelt
10,-- Bei Agitation in Kneipen in Köln gesammelt
2,12 Bei Kneipenagitation in Dortmund gesammelt
7,12 Bei Hausbesuchen in Dortmund gesammelt
17,50 Bei Opel-Bochum gesammelt
13,75 Bei Hausbesuchen in Köln gesammelt
2,17 Bei Zeche Minister Stein in Dortmund gesammelt
188,50 Bei Großveranstaltung der KPD in Düsseldorf gesammelt
8,91 Bei Straßensammlung in Dortmund gesammelt
50,-- Dieses Geld kam durch den Verkauf eines Päckchens, das von der Gefängnisleitung wieder zurückgeschickt wurde, zusammen.

Bisheriges Sammelergebnis: DM 794,77

[redacted]
PschA Dortmund
93942-468 D.Nott
Kennwort: Patrioten aus der Türkei

P R O T E S T R E S O L U T I O N

Am 28.Juli beginnt der Prozeß gegen die 4 Patrioten und Antifaschisten aus der Türkei Ömer Özerturgut, Hatice Yurttas, Yüksel Urgulu und Mustafa Tutgun, die sich seit dem 4.Mai 1974 in Köln-Ossendorf in Haft befinden. Sie werden angeklagt,"Mitglieder einer kriminellen Vereinigung", der Patriotischen Einheitsfront für eine demokratische und unabhängige Türkei (PEF) zu sein.
Bei einem ähnlichen Prozeß, der Anfang dieses Jahres in Frankfurt gegen die Patrioten Dagyeli und Subasi stattfand, konnte das Gericht durch die breite Solidaritätsbewegung zu der Feststellung gezwungen werden, daß die PEF keine kriminelle Vereinigung ist. In diesem Prozeß kam an die breite Öffentlichkeit, wie eng der faschistische türkische Geheimdienst (MIT) mit den westdeutschen Staatssicherheitsorganen zusammenarbeitet.
Der Prozeß gegen die 4 Patrioten aus der Türkei findet vor der Kölner Staatsschutzkammer unter Vorsitz des berüchtigten Richters Somoskeoy statt, die bereits vor einem Monat Baha Targün zu 6 (!) Jahren Gefängnis verurteilte. Die Anklageschrift gegen die 4 Patrioten stützt sich im wesentlichen auf Vernehmungsprotokolle, die in der faschistischen Türkei von Patrioten und Kämpfern unter Folter erpreßt wurden.
Genosse Ömer Özerturgut wird in der Türkei steckbrieflich gesucht, weil er der Herausgeber von sozialistischen und antifaschistischen Zeitungen war.
Die Haftbedingungen sind unmenschlich streng:

1. Anfang Juni 75 ordnete Somoskeoy wegen angeblicher "Verdunkelungsgefahr" strenge Einzelhaft für die Patrioten an, um sie zu zermürben und eine politische Prozeßvorbereitung zu erschweren.
2. Der Postverkehr wurde erheblich beschränkt. Die Patrioten dürden nur 5 Briefe pro Woche absenden und empfangen ! (bisher einmalig in westdeutschen Gefängnissen)
3. Sie können Bücher und Zeitschriften nur über die Vollzugsanstalt von in Deutschland ansässigen Verlagen beziehen. Dies bedeutet praktisch, daß die Inhaftierten keine türkischen Zeitungen und Bücher erhalten, geschweige denn politisch fortschrittliche Publikationen.
4. Die Besuche von Genossen der Roten Hilfe werden verboten mit der unverschämten Begründung, "die Rote Hilfe unterstütze die kriminellen Ziele der Angeklagten" !
5. Einzelne fortschrittliche Anwälte,die die Patrioten zur Vorbereitung des Prozesses besuchen, werden durchsucht !

All diese Maßnahmen zeigen, Richter Somoskeoy als bewährter Vertreter der Klassenjustiz meint es ernst mit der Verurteilung und beabsichtigten Abschiebung der Patrioten in die Türkei.

5

Mit der Anklage und drohenden Verurteilung bezweckt die Klassenjustiz folgendes

- Die Patriotische Einheitsfront für eine demokratische und unabhängige Türkei soll kriminalisiert und verboten werden.
- Der Kampf der Arbeiter der Türkei in der BRD gegen Arbeitslosigkeit, für bessere Arbeitsbedingungen und Löhne soll behindert und vor den deutschen Arbeitern diffamiert werden.
- Das faschistische Regime in der Türkei soll aufrechterhalten und die ökonomischen Interessen der BRD-Monopole in der Türkei auch in Zukunft gesichert werden.
- Der Befreiungskampf der Völker in der Türkei gegen Imperialismus, seine Weltherrschaftspläne und seine Lakaien und für eine demokratische und unabhängige Türkei soll behindert werden.

Wir fordern:
Sofortige Freilassung der 4 Patrioten und Einstellung des Prozesses !
Freiheit für Baha Targün und alle politischen Gefangenen !
Schluß mit der Zusammenarbeit des westdeutschen Staates mit dem faschistischen türkischen Geheimdienst MIT !

Schafft Rote Hilfe - die Klassensolidarität der deutschen und ausländischen Arbeiter hilft siegen !

Name	Vorname	Ort	Straße	Beruf
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Bitte einsenden an Rote Hilfe, Landesverband Nordrhein-Westfalen,
46 Dortmund Burgholzstr.13

SCHAFFT ROTE HILFE SCHAFFT ROTE HILFE

SCHAFFT ROTE HILFE

Werbt Mitglieder!

Wendet Euch an die

ROTE HILFE

Zentrale: 5 Köln 3o, Gumprechtstr. 6 (o221/545352) tägl. 18-19 Uhr
Landesvorstand NRW/ 46 Dortmund, Burgholzstr. 13 (o231/813763)
Ortsgruppe Dortmund: **Fr 18-19**
Köln-Süd: 5 Köln 1, Severinstr. 55. Mo 17-19
Köln-Nord: "Niehler Klause" Niehler Str., Mo 19.3o-22
Bochum, Metzstr. 4 (Krupp Tor 1) Mo 17-20h
Landesvorstand Bayern/ 8 München 8o, Milchstr. 21
Ortsgruppe München: Mi 17-19
Augsburg-Oberhausen: Eichlerstr. 1 Fr 2o-22
Nürnberg: "Loos-Garten", Gibitzenhofstr. 188, Do 2o-22
Landesvorstand Hessen/ z. Zt. keine Büroadresse
Ortsgruppe Frankfurt: Schleiermacnerstr. 40 Mittwoch 20 Uhr
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 5o, Ottenser Marktplatz 7, (o4o/392673), Di und Fr 17-19
Hamburg: "Im Bierhaus", Schulterblatt, Mi 19.3o
Bremen: Bremen-Walle, Flensburgerstr. 81, Mi u. Fr 17.30-19.00
Landesvorstand Westberlin: 1-65, Togostr. 78 (030/4523021) Mo-Fr 18-19
Moabit: Oldenburger Str. 44, Laden, Mi 20-22
Wedding: "Zur stumpfen Ecke", Liebenwalder/Malplaquetstr. Mi 19-22
Neukölln: "Parkrestaurant", Nogat-/Kirchhofstr., Mi 19.30-22
Kreuzberg: Leuschner Damm/Ecke Waldemarstr. Mi 19.30-22
Schöneberg: KPD-Laden, Leber/Ecke G. Müllerstr. Mi, 19 n
Tegel: Alttegeler Bierstube, Schlieperstr. Mi. 19.30 Uhr
Stuttgart: Cannstadt, "Friedenau", Wilhelmstr. Fr. 20 Uhr

Bestellschein

Ich bestelle ab ..... die ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnements-Preis von

halbjährlich	4,8o DM
jährlich	9,6o DM
Förderabonnement jährlich	2o.- DM

Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE PSchA Dortmund 37683 - 467 überwiesen.

Name: .....
Adresse: .....
Beruf: .....

Unterschrift: .....

Einsenden an ROTE HILFE, 5 Köln 3o Gumprechtstr. 6

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.
Ich erkenne Programm und Statut an und verpflichte mich, monatlich ..... DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name: .....
Wohnort: .....
Straße: .....
Beruf: .....
Alter: .....

Unterschrift: .....

Konto-Nr. ool o96 214 Stadtsparkasse Dortmund.

Einsenden an eins der ROTE HILFE-Büros'

Werbt Spender!

SCHAFFT ROTE HILFE

SCHAFFT ROTE HILFE SCHAFFT ROTE HILFE

DIE
ROTE
HILFE
LEBT!
HERAUS
MIT DEN
POLITISCHEN